

A-1 Ein Inklusionsgesetz für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: LAG Soziales und Gesundheit, Daniel Köbler (KV Mainz), Corinna Rüffer (KV Trier), Matthias Rösch (KV Mainz), Ursula Hartmann-Graham (KV Mainz-Bingen), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Ellen Kubica (KV Mainz), Johannes Wiegel (KV Trier), Ingrid Mollnar (KV Worms), Wolf Buchmann (KV Trier), Stefan Thome (KV Kaiserslautern), Anne-Marie Heinicke (KV Kaiserslautern-Land), David Profit (KV Alzey-Worms), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Corinna Kastl-Breitner (KV Neustadt/Wstr.), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Eike Heinicke (KV Kaiserslautern-Land), Ruth Jaensch (KV Mainz), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

- 1 Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland.
- 2 Sie soll das Menschenrecht auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen
- 3 Leben garantieren. Bis zur vollständigen Umsetzung ist es aber noch ein weiter
- 4 Weg.
- 5 So sind Menschen mit Behinderungen vielfachen Diskriminierungs- und
- 6 Exklusionserfahrungen tagtäglich ausgesetzt. Unabhängig von der Qualifikation
- 7 haben sie schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt, barrierefreie Wohnungen fehlen
- 8 vielerorts und Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft Opfer von
- 9 Gewalt. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht wird häufig durch den
- 10 Mehrkostenvorbehalt der öffentlichen Hand eingeschränkt. Das zwingt Menschen
- 11 mit Behinderungen häufig in Heime und Sondereinrichtungen. Wir GRÜNE wollen das
- 12 ändern!
- 13 Die inklusive Gesellschaft ist unser Ziel. Mit einem Landesinklusionsgesetz
- 14 wollen wir die Inklusion und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen stärken.
- 15 Konkret wollen wir das Landesbehindertengleichstellungsgesetz konsequent an der
- 16 UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten und die Umsetzung des
- 17 Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht regeln und konsequent an Inklusion
- 18 ausrichten.
- 19 Teilhabe im ganzen Land garantieren - Eingliederungshilfe inklusiv ausrichten
- 20 Wir GRÜNE haben das Bundesteilhabegesetz (BTHG) kritisiert und setzen uns
- 21 weiterhin für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem an
- 22 Selbstbestimmung und Inklusion ausgerichteten Teilhabeleistungsrecht ein. Dazu
- 23 gehört der Wegfall der Einkommens- und Vermögensabhängigkeit aller Leistungen,
- 24 die zur gesellschaftlichen Teilhabe erforderlich sind – das gilt auch für die
- 25 Assistenzleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.
- 26 Das BTHG erfordert eine Reihe landesrechtlicher Umsetzungen. Dies wollen wir
- 27 konsequent an Inklusion ausrichten. Die Selbstbestimmung der
- 28 leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen und das Wunsch- und Wahlrecht
- 29 sind dabei zentral. Die Angebotsstruktur muss dafür insbesondere im ländlichen
- 30 Raum ausgebaut werden. Dazu gehört der Aufbau gemeindeintegrierter Dienste mit
- 31 Assistenzleistungen in inklusiven Wohnformen im Sozialraum. Das persönliche
- 32 Budget ermöglicht Selbstbestimmung, wie kein anderes Instrument. Dies gilt es zu
- 33 stärken und weiterzuentwickeln.

34 Es besteht durch die bisherige unstrukturierte Kommunalisierung der ambulanten
35 Eingliederungshilfe ein Flickenteppich an Vorgehensweisen. Unser Ziel und
36 Anspruch sind jedoch gleichwertige gute Lebensverhältnisse für alle Menschen mit
37 Behinderungen in jedem Alter im ganzen Land. Deshalb werden wir uns bei der
38 landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das die Unterscheidung
39 von stationären und ambulanten Leistungen überwindet, von diesem Grundgedanken
40 leiten lassen. Dazu braucht es einheitliche Standards für Bedarfsfeststellung
41 und Leistungsgewährung nach einheitlichen Verfahren im ganzen Land und eine
42 einheitliche Teilhabepflicht, die von der Selbstbestimmung der
43 leistungsberechtigten Menschen ausgeht. Dies kann am besten ein
44 landeseinheitlicher Träger sicherstellen. Gleichzeitig ist die regionale
45 Erreichbarkeit des Beratungsangebots des Trägers der Eingliederungshilfe zu
46 gewährleisten. Mit einer verbindlichen Zusammenarbeit von Land und Kommunen
47 sollen die Sonderwelten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
48 überwunden werden und in inklusive Lebenswelten des Wohnens, des Lernens, des
49 Arbeitens und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überführt werden. Wir
50 setzen uns dafür ein, dass die Mittel von fast 900 Millionen Euro der Leistungen
51 der Eingliederungshilfe pro Jahr konsequent an den Aufbau und die
52 Weiterentwicklung inklusiver Leistungserbringung und der Selbstbestimmung der
53 Menschen mit Behinderungen ausgerichtet wird.

54 Ein besonderer Schwerpunkt ist die ebenso auf Selbstbestimmung beruhende
55 Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
56 sowie ihrer Familien. Wir GRÜNE wollen die Zugänge zu Beratungs-,
57 Unterstützungs- und Entlastungsangeboten besser organisieren, denn oft werden
58 vorhandene Leistungsangebote nicht in Anspruch genommen. Auf Bundesebene halten
59 wir grundsätzlich weiterhin rechtliche Rahmenbedingungen für eine inklusive
60 Kinder- und Jugendhilfe für wünschenswert. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir
61 die Zusammenarbeit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, mit dem Ziel, Hilfen und
62 Teilhabeleistungen aus einer Hand zu verwirklichen. Hier braucht es noch
63 mancherorts ein deutlich besseres Verständnis davon, welche Rechte sich aus der
64 UN-BRK ergeben.

65 Der zukünftige Träger der Eingliederungshilfe soll den gemeinsamen Empfehlungen
66 der BAR beitreten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Vertragspartner die
67 im Bundesteilhabegesetz vorgeschriebenen Rahmenverträge zügig verhandeln und
68 vereinbaren. Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte
69 wollen wir ausbauen, die unabhängige Beratung durch die Ergänzende Unabhängige
70 Teilhabeberatung als Peer-Anlaufstellen flächendeckend in Rheinland-Pfalz
71 ergänzen.

72 Das Budget für Arbeit ist ein rheinland-pfälzisches Erfolgsmodell der
73 Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit dem BTHG wird es erstmals
74 bundesweit eingeführt. Wir wollen das Förderniveau in Rheinland-Pfalz erhalten
75 und das Budget für Arbeit durch eine landesweite Informationskampagne stärken.

76 Novellierung Landesbehindertengleichstellungsgesetz

77 Behinderungen entstehen durch Barrieren unterschiedlichster Art. Diese müssen
78 wir abbauen. Wir brauchen die Festlegung überprüfbarer Ziele, Zeitvorgaben und
79 Umsetzungsmechanismen für umfassende Barrierefreiheit. Durch eine Vereinbarung
80 des Landes mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte soll die systematische
81 Überprüfung von Landesrecht auf Vereinbarkeit mit der UN-

82 Behindertenrechtskonvention gewährleistet werden. Das Monitoring des
83 Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (LAP) soll
84 regelmäßig unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und deren Verbände
85 der Selbsthilfe und Selbstvertretung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind
86 Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Landesaktionsplans, der alle
87 zivilgesellschaftlichen Bereiche und die kommunale Ebene einbezieht.

88 Insbesondere unsere Verwaltung soll umfassend barrierefrei arbeiten. Sämtliche
89 öffentliche Bauten im Land sollen binnen acht Jahren barrierefrei zugänglich
90 sein. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf barrierefreie Verfahren und für
91 amtliche Informationen und Bescheide in Leichter Sprache.

92 Das Land soll sämtliche digital zur Verfügung gestellten Informationen in drei
93 Jahren barrierefrei gestalten, hierzu zählen insbesondere die Einbeziehung von
94 Audiodeskriptionen und deutscher Gebärdensprache oder Untertitelungen und
95 Erläuterungen in Leichter Sprache. Privaten Anbietern, die öffentliche Gelder
96 erhalten, sollen entsprechende Auflagen gemacht werden

97 Inklusion gelingt vor Ort in den Kommunen

98 Wir wollen die barrierefreie und inklusive Gestaltung des Sozialraums im ganzen
99 Land voranbringen. Dazu braucht es qualitativ hochwertige kommunale
100 Teilhabepfanungen und kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK. Wir
101 wollen die Interessenvertretung stärken. Alle Städte und Landkreise in
102 Rheinland-Pfalz sollen kommunale Behindertenbeauftragte einsetzen und durch
103 Behindertenbeiräte ergänzen.

Begründung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfordert eine Reihe landesrechtlicher Umsetzungen. Ein zentral neu zu regelnder Bereich ist hierbei der Träger der Eingliederungshilfe (EGH). Im Jahr 2016 erhielten insgesamt ca. 37.000 Menschen in Rheinland-Pfalz Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon waren ca. 30.000 Menschen volljährig und ca. 7.000 Menschen minderjährig. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten der EGH in RLP auf 867,683 Mio EUR (2015: 815,779 Mio EUR), diese verteilen sich auf das Land als überörtlicher Träger mit 770,817 Mio. EUR (Gesamtausgaben im stationären Bereich, 2015: 731,917 Mio. EUR) und die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger mit 96,866 Mio. EUR (Gesamtausgaben im ambulanten Bereich, 2015: 83,862 Mio. EUR).

Derzeit gibt eine getrennte Zuständigkeit von Land und Kommunen: für stationäre und teilstationäre Leistungen ist das Land zuständig, für ambulante Leistungen die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte). Bei den Kosten im stationären Bereich trägt das Land die Kosten und beteiligt die Kommunen mit 50 Prozent (bei einer faktischen Vorfinanzierung durch die Kommunen). Im ambulanten Bereich tragen die Kommunen die Kosten, das Land refinanziert seit 2014 50 % über den kommunalen Finanzausgleich.

A-2NEU Lebe wer du bist!

Antragsteller*in: LAG QueerGrün, Anne Spiegel (KV Speyer), Irene Alt (KV Mainz-Bingen), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.), Ann Kristin Pfeiffer (KV Mainz), Janina Bender (KV Mainz), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Ute Wellstein (KV Mainz), Kirstin Kosche (KV Rhein-Lahn), Susanne Follenius-Büssow (KV Landau), Johannes Wiegel (KV Trier), Gunther Heinisch (KV Mainz)

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

1 Trans* und Inter - Akzeptanz und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz

2 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist ein zentraler Wert unseres
3 Grundgesetzes. Es ist eine wichtige politische Gestaltungsaufgabe, diesen
4 verfassungsrechtlichen Anspruch endlich auch dahingehend umzusetzen, dass
5 Trans*- und Inter-Menschen in unserer Gesellschaft gute Bedingungen haben, ihrer
6 geschlechtlichen Identität entsprechend ein selbstbestimmtes Leben führen zu
7 können. Deshalb setzen wir GRÜNE uns auf allen politischen Ebenen für
8 Selbstbestimmung, Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung ein.

9 Die Grüne Bundestagsfraktion hat bereits in der letzten Legislatur einen
10 Gesetzentwurf zur Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität, das
11 Selbstbestimmungsgesetz, in den Bundestag eingebracht. Dieser Entwurf sollte das
12 bestehende Transsexuellengesetz (TSG) ersetzen. Zentral ist darin der Respekt
13 vor der Geschlechtsidentität der Menschen. Das ist ein urliberales Anliegen. Das
14 Recht muss für die Menschen da sein, nicht die Menschen für die Gesetze. Wie aus
15 einer kleinen Anfrage der GRÜNEN Landtagsfraktion hervorgeht, hat das
16 Bundesverfassungsgericht sich zuvor in sechs Entscheidungen mit dem 1980
17 beschlossenen Transsexuellengesetz auseinandergesetzt und nach und nach
18 zahlreiche Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere die Vorgabe
19 von zwei Gutachten nach § 4 Abs. 3 TSG, die in der deutschen Rechtsordnung
20 einzigartig ist, wird von den Betroffenen als entwürdigend empfunden und ruft
21 Gefühle der Abhängigkeit und Erniedrigung hervor. Ende 2017 bekräftigte
22 schließlich ebenfalls das Bundesverfassungsgericht das Recht auf einen
23 personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag für Menschen, die sich dauerhaft
24 weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Es ist nun
25 Aufgabe des Bundesgesetzgebers, endlich den rechtlichen Rahmen für die
26 Anerkennung der Geschlechtsidentität von InterPersonen zu schaffen und einen
27 dritten Geschlechtseintrag neben männlich und weiblich zu ermöglichen.

28 Auf Landesebene haben wir dank GRÜNEN Wirkens in Landtag und Regierung bereits
29 einiges zur Verbesserung der Lebensumstände von Trans* und Inter Personen
30 erreicht. Die vereinfachte Ausstellung von Zeugnissen unter neuem Vornamen für
31 Trans*-Personen ist nun an rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen
32 ermöglicht. Ebenfalls vereinfacht ist die Ausstellung von Kontokarten unter
33 neuem Vornamen bei Kreditinstituten. Im Bundesrat hat unsere Ministerin Anne
34 Spiegel eine Initiative für die dringend notwendige Reform des
35 Transsexuellengesetzes gestartet. Auch der endlich erfolgreiche Antrag zur Ehe
36 für Alle stammt aus Rheinland-Pfalz, federführend auf den Weg gebracht und

37 vertreten durch unsere GRÜNEN Familienministerinnen Irene Alt und Anne Spiegel.
38 Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass Rheinland-Pfalz - und damit ein Land mit
39 seit 2011 GRÜNER Regierungsbeteiligung - immer wieder treibende Kraft war, um
40 gemeinsam mit anderen Bundesländern mit grüner Regierungsbeteiligung
41 fortschrittliche Impulse auf den Weg zu bringen und die Politik des Stillstands
42 der Mehrheitsfraktionen im Bundestag aufzubrechen. Mit der Einsetzung einer
43 Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und
44 Geschlechtsidentität hat im November 2016 eine Ansprechpartnerin und
45 Botschafterin auch für die Belange von Trans* und Inter-Personen ihre Tätigkeit
46 aufgenommen. Bereits 2013 wurden auch diese Belange im ressortübergreifenden
47 Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen als Aufgabe der gesamten
48 Landesregierung verankert, in zahlreichen Maßnahmen näher definiert und seither
49 fortschreitend umgesetzt.

50 Für uns GRÜNE sind die Akzeptanz und Gleichstellung von Lesben, Schwulen,
51 Bisexuellen, Trans*, Inter und Queer (LSBTIQ) als Menschenrechte
52 selbstverständlich. Wir kämpfen für eine offene Gesellschaft, in der LSBTI die
53 gleichen Freiheiten und die gleiche Anerkennung haben. Der Grundsatz der
54 Gleichheit aller Menschen ist uns wichtig, unabhängig von Alter, Behinderung,
55 Religion, Herkunft, sexueller oder geschlechtlicher Identität. Deswegen kämpfen
56 wir für den Abbau von Barrieren in jeder Form und echte Gleichberechtigung für
57 alle. Nur gemeinsam in Vielfalt können wir den Schatz unserer Gesellschaft
58 erkennen und für ein friedliches Miteinander eintreten.

59 Für die rechtliche Gleichstellung und alltägliche Verbesserung der
60 Lebensumstände von Trans* und InterPersonen wollen wir deshalb erreichen:

61 Vorrang für Selbstbestimmung - weg mit dem Transsexuellengesetz

62 Wir setzen uns weiterhin auf Landes- und Bundesebene dafür ein, das
63 Transsexuellengesetz durch zeitgemäße Bestimmungen zu ersetzen, die der
64 Selbstbestimmung Vorrang einräumen. Das Verfahren zur Änderung der Vornamen und
65 zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit wollen wir vereinfachen. Beides soll
66 nur noch vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig sein. Anstatt
67 entwürdigender Gutachten zur Geschlechtsfeststellung und Verfahren vor dem
68 Amtsgericht, sollen Vornamen- und Personenstandsänderung im Rahmen eines
69 einfachen Verwaltungsaktes beim Standesamt erfolgen. Denn geschlechtliche
70 Identität ist keine Frage medizinischer Diagnosen. Lediglich die Betroffenen
71 selbst können darüber kompetent Auskunft geben. Mit Vollendung des 14.
72 Lebensjahres sollen diese Vorgänge auch ohne das Mitwirken eines gesetzlichen
73 Vertreters möglich sein. Ab diesem Alter misst die Rechtsordnung Minderjährigen
74 die Fähigkeit bei, Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Das muss auch
75 für identitätsbezogene Entscheidungen gelten. Beratungen sollen über mögliche
76 Folgen aufklären. Das Offenbarungsverbot, also den Tatbestand der
77 Eintragungsänderung ohne berechtigtes rechtliches Interesse auszuforschen oder
78 zu offenbaren, soll verschärft werden. Betroffene müssen vor Behörden und
79 Unternehmen durchsetzen können, Unterlagen und Zeugnisse entsprechend ihrer
80 Geschlechtsidentität ausgestellt zu bekommen. Trans* muss endlich bei der
81 Klassifikation als Krankheit gestrichen werden. Das fordert der Europarat
82 bereits in seiner Resolution. Trans* Personen brauchen keine psychiatrische
83 Begleitung, sondern Coaches. Hierfür müssen die Strukturen der Peer-to-Peer
84 Beratungen stärker ausgebaut werden.

85 Allgemeine Akzeptanzarbeit und Sichtbarkeit - Kompetente Anlaufstellen und
86 Beratungsangebote

87 Trans* und Inter-Personen gehören dazu. Dafür wollen wir ihre Sichtbarkeit
88 stärken und Akzeptanzarbeit fördern. Dazu gehört auch die Sensibilisierung von
89 Lehrkräften und Pädagog*innen in Studium und Lehre sowie mit entsprechenden
90 Weiterbildungsangeboten. Auch der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
91 minderjähriger Trans* und Inter-Personen in Regeleinrichtungen wie
92 beispielsweise in Schulen bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Von
93 zentraler Bedeutung sind kompetente Anlaufstellen und Beratungsangebote - für
94 Trans* und Inter-Personen wie auch für die Menschen, die mit ihnen Leben und für
95 sie Verantwortung übernehmen. Deshalb unterstützt das GRÜN geführte
96 Familienministerium Selbsthilfeinitiativen von Trans*- und intersexuellen
97 Menschen, die Ratsuchende und ihre Angehörige in schwierigen Lebensphasen
98 beraten und begleiten sowie gegenüber Politik und Öffentlichkeit für ihre
99 Belange eintreten, und muss die Förderung für entsprechende Beratungs- und
100 Unterstützungsangebote ausweiten.

101 Teilhabe ermöglichen - Diskriminierung im Alltagsleben beenden

102 Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem
103 weiblichen Geschlecht zuordnen, Probleme gemacht werden, einen Handyvertrag
104 abzuschließen, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden oder auch nur
105 im Internet ein Paar Socken zu bestellen. Der Zwang zur Zuordnung in den binären
106 Kategorien männlich und weiblich führt in vielen Bereichen zu Diskriminierungen
107 bis hin zum Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb ist es wichtig,
108 dass die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts zum Selbstbestimmungsrecht
109 hinsichtlich der geschlechtlichen Identität nicht nur bei der staatlichen
110 Erfassung des Personenstands, sondern auch im alltäglichen gesellschaftlichen
111 Leben Beachtung finden. Mit unserem Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt und
112 Akzeptanz wollen wir Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe von Trans* und
113 Inter-Personen abbauen. Dafür brauchen wir ein umfassendes, klares und wirksames
114 bundesrechtliches Diskriminierungsverbot. Wir unterstützen das Vorhaben einer
115 Bundesratsinitiative, um das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen
116 Orientierung und der geschlechtlichen Identität im Grundgesetz zu verankern.

117 Verbot geschlechtseingreifender Operationen an nicht einwilligungsfähigen
118 Kindern

119 Inter Menschen, die sich als Intersexuelle, Hermaphroditen, Inter* oder Zwitter
120 bezeichnen, wurden in unserer Gesellschaft, die nur "Männer" und "Frauen"
121 anerkennt, juristisch, politisch und sozial unsichtbar gemacht. Als "abnormal"
122 klassifiziert werden ihre gesunden Körper zum medizinischen Notfall erklärt.
123 Ohne die Einwilligung der intersexuellen Menschen selbst werden in der Regel im
124 frühen Kindesalter kosmetische Genitaloperationen an ihnen vollzogen, um das
125 Genital zu "vereinheitlichen" oder „anzugleichen“, wie diese Eingriffe oft
126 verharmlosend bezeichnet werden. Dabei wird in Kauf genommen, dass das sexuelle
127 Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wird. In der Vergangenheit wurden
128 intersexuelle Kinder systematisch ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, zumeist durch
129 Kastration beraubt. Eine solche Wegnahme der gesunden, hormonproduzierenden
130 inneren Organe und eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen löst
131 erhebliche gesundheitliche Probleme aus. Das durch solches Tun ausgelöste Leiden
132 wurde durch den Dialog und die Prüfung des Deutschen Ethikrates in der

133 Stellungnahme von 2011 bestätigt. Menschen mit einer Besonderheit der
 134 geschlechtlichen Entwicklung sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben als
 135 gleichberechtigte Bürger*innen ein Recht auf Anerkennung ihres Geschlechts und
 136 ihrer geschlechtlichen Identität, auf freie Entfaltung und Entwicklung sowie auf
 137 gleichberechtigte Teilhabe am Leben. Die an ihnen begangenen, medizinisch nicht
 138 notwendigen und traumatisierenden Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen
 139 Verstoß gegen ihr Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung
 140 und Würde dar. Die S2k-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ der
 141 Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU) e.V., der Deutschen Gesellschaft für
 142 Kinderchirurgie (DGKCH) e.V., der Deutschen Gesellschaft für
 143 Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e.V. ist an dieser Stelle nicht
 144 ausreichend. Häufig wird den Eltern weiterhin empfohlen den Eingriff
 145 vorzunehmen. Inter-Personen sollen darüber selbst entscheiden dürfen. Das
 146 bedeutet, dass keine Eingriffe vorgenommen werden, bis der eigene Wille
 147 abgegeben werden kann.

148 Vorgehen gegen Homo- Bi-, Trans*- und Interphobie

149 Die Dunkelziffer über Straftaten gegen LSBTIQ ist laut Expert*innen hoch. Dies
 150 liegt daran, dass zum einen die Polizei einen homo- oder transphoben Hintergrund
 151 erkennen müssen. Oft werden die Straftaten auch nicht angezeigt, manchmal
 152 fürchten die Betroffenen eine weitere Stigmatisierung. Zudem gelangen viele
 153 Fälle von Gewalt aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität
 154 nicht in die Polizeistatistik des Bundes. Oft kommen sie gar nicht erst zur
 155 Anzeige. Manche Fälle werden in den Polizeidienststellen nicht als homo,
 156 bi,trans*- und interphob erkannt und als anderweitige Delikte fehlinterpretiert.
 157 Es gibt zudem für solche Straftaten keine spezielle Kategorie in den
 158 Polizeistatistiken. In den Statistiken des Bundes tauchen sie nur als "Politisch
 159 motivierte Kriminalität" im Themenfeld "Hasskriminalität", Unterthema "Sexuelle
 160 Orientierung" auf. Um die immer noch bestehende Homo-, Bi-, Trans*- und
 161 Interphobie transparent und strukturell sichtbar zu machen müssen Straftaten, ob
 162 psychischer oder physischer Gewalt, in der polizeilichen Kriminalstatistik
 163 gesondert geführt werden. Diese müssen registriert, dokumentiert sowie
 164 strafrechtlich verfolgt werden. Rheinland-Pfalz muss sich für eine bundesweite
 165 Reform der Kategorisierung in der Polizeistatistik einsetzen. Dies soll im engen
 166 Austausch mit der Polizei mitsamt ihrer wertvollen Erfahrungsbasis geführt
 167 werden um eine zielführende Kooperation zu ermöglichen.

168 Selbstbestimmung, Akzeptanz und Sensibilisierung auch innerhalb des 169 Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

170 Auch innerhalb unserer Partei haben sich Barrieren eingeschlichen, die wir
 171 abbauen müssen. Nicht nur davon Reden, sondern auch wirklich handeln und als
 172 gutes Beispiel voran gehen. Deswegen fordern wir die konsequente Verwendung des
 173 Genderstar (*). Wir nehmen viele Menschen in unserer Gesellschaft und auch in
 174 unserer Partei nicht mit, wenn wir diese in unseren Ansprachen nicht mit
 175 einbinden. Wir Grünen verwenden geschlechtergerechte Sprache, weil Sprache durch
 176 ihren großen Einfluss auf unser Denken und unsere Wahrnehmung die Gesellschaft
 177 mit formt. Wer nur von „Ärzten“, „Anwälten“ und „Experten“ spricht, fördert
 178 indirekt die Vorstellung, nur Männer seien gemeint. Das kann in
 179 Perzeptionsstudien nachgewiesen werden. Mit einer solchen Sprachwahl wird
 180 entsprechend auch das Denken über Geschlechter nachhaltig bestimmt. Um beide

181 Geschlechter gleichberechtigt in der Sprache sichtbar zu machen, reden wir
182 beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten.

183 Um sicherzustellen, dass alle Menschen gleichermaßen genannt und dadurch
184 mitgedacht werden, wird in unseren Beschlüssen ab jetzt der Gender-Star benutzt,
185 wie auch schon auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2015 beschlossen.

186 Transsexuelle, transgender und intersexuelle Personen werden so nicht mehr
187 unsichtbar gemacht und diskriminiert. Durch den Gender-Star werden somit
188 Menschen mit einbezogen, die sich nicht in ein binäres System der Geschlechter
189 einordnen können oder wollen und es wird (Selbst-)Definitionen Raum gegeben.

190 Auch im grünen Mitgliederverwaltungssystem Sherpa muss die Möglichkeit bestehen,
191 kein Geschlecht oder ein drittes Geschlecht auszuwählen. Eine Falschzuweisung
192 lehnen wir ab. Unsere meistens ehrenamtlich arbeitenden Schatzmeister*innen und
193 Geschäftsführer*innen sollen dazu natürlich nicht alleine gelassen werden,
194 sondern anschließend bei den regelmäßig angebotenen Fortbildungen zum Umgang mit
195 der Sherpa entsprechend geschult werden.

Begründung

mündlich

A-3 1 Million kleine preiswerte Wohnungen innerhalb der nächsten 3 Jahre

Antragsteller*in:	Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Anna Belz (KV Westerwald), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Torsten Szielasko (KV Mainz), Nathalie Wendisch (KV Ahrweiler), Georg Schiffer (KV Ahrweiler), Christoph Richter (KV Ahrweiler), Manuela Groß (KV Ahrweiler), Bernadette Heeb-Klöckner (KV Ahrweiler), Nathalie Plum (KV Ahrweiler);
Tagesordnungspunkt:	8. Anträge

- 1 Wohnraum für Familien, junge Menschen, Senioren und Behinderte
- 2 Sicher bis zum Lebensende – Preiswert und Barrierefrei
- 3 Strategischer Aktionsplan bis zu den Kommunalwahlen/Europawahlen im Frühjahr
- 4 2019 für neue Gesetze und Gesetzesanpassungen, um kurzfristig preiswerten und
- 5 bedarfsgerechten sicheren Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung zu stellen.
- 6 Teil 1 Wohnraumstrukturen und notwendige Veränderungen
- 7 Teil 2 Politische Instrumente
- 8 Teil 3 Zeitschiene
- 9 Teil 4 Quellen
- 10 Teil 1 Wohnraumstrukturen und notwendige Veränderungen
- 11 Unsere Wohnraumstruktur ist vor allem auf die 4-köpfige Familie zugeschnitten.
- 12 Jedoch sind die ca. 16 Mio. Singles 1/5 der Bevölkerung. Es gibt aber nur ca. 8
- 13 Mio. Wohnungen bis 60 m². Knapp 1/3 davon ist armutsgefährdet. 82 % bzw. 15,6
- 14 Mio. unserer Wohngebäude in Deutschland sind Einfamilienhäuser mit 1 oder 2
- 15 Wohnungen. In Rheinland-Pfalz kommen 730 TSD Singles auf ca. 300 TSD Wohnungen
- 16 bis 60 m².
- 17 Wenn wir es schaffen, innerhalb von 3 Jahren 1 Million Wohnungen durch
- 18 Aufteilung vorhandener Eigenheime einzubauen, würde das den Wohnungsmarkt
- 19 deutlich entlasten. Dazu müssen die Menschen motiviert werden! Auf der nächsten
- 20 Seite sind die Punkte aufgeführt, die dahin führen können.
- 21 Viele Immobilien passen häufig nicht mehr zur Lebenssituation der Menschen.
- 22 Besonders krass ist die Situation der über 65-jährigen Singles. 2014 gab es fast
- 23 5,5 Mio. bundesweit: durchschnittliche Wohnraumgröße fast 80 m², im Wohneigentum
- 24 100 m² und bei Mietwohnungen 63,3 m². Hier ergeben sich die besten Chancen für
- 25 eine Wohnungsteilung, besonders bei Häusern ab > 120 m². Eine Motivation für die
- 26 BesitzerInnen, das Gebäude aufzuteilen, liegt darin, dass der Tag kommen wird,
- 27 an dem sie gleich nebenan jemanden brauchen werden, der sie im täglichen Leben
- 28 unterstützt.
- 29 Die SeniorInnen beschaffen sich nicht vorsätzlich große Wohnungen. Aber warum
- 30 leben sie darin?

31 Die wesentlichen Gründe

- 32 1. Remanenz, das allmählichen Leerfallen der Familienwohnung. Faktor 1: die
33 Kinder gehen aus dem Haus. Faktor 2: Partnertrennung. Faktor 3: Versterben
34 des Partners oder der Partnerin.
- 35 2. es gibt keine kleinen Wohnungen auf dem Markt.
- 36 3. während des Arbeitslebens wird von vielen ein größerer Arbeitsbereich
37 benötigt. Im Alter werden diese Räume einfach dem Wohnraum zugeschlagen.
38 Eigentlich werden sie nicht mehr benötigt.

39 Resultat: Armut wegen zu hoher Wohnkosten, besonders krass ist Altersarmut bei
40 Frauen wegen kleiner Renten. In Rheinland-Pfalz mit sehr hoher Eigentumsquote
41 von Einfamilienhäusern ist Armut im Eigenheim besonders ausgeprägt bei
42 Rentnerinnen. Um die Immobilie zu halten, wird um jeden Preis gespart: bei der
43 Heizung, bei Reparaturen, bei der Ernährung, bei der Gesundheit.

44 Nur eine strukturelle Änderung hilft EignerInnen und MieterInnen.

45 Es muss Anreize in Deutschland geben, jedes der > 15,6 Mio. Eigenheime
46 (Wohngebäude insgesamt fast 19 Mio.) so aufzuteilen, dass mehrere getrennte
47 Wohnungen darin entstehen. Für die BewohnerInnen ist das mit Vorteilen
48 verbunden: Je nach Lebenssituation können eine oder mehrere Wohnungen innerhalb
49 des Einfamilienhauses vermietet werden, bei großen Grundstücken auch Teile des
50 Geländes. Der Verkauf wird meist am Ende der Überlegungen stehen, kann aber bei
51 größeren Reparaturen notwendig werden. Bei so einer Strategie können die
52 EigentümerInnen wesentlich sicherer sein, bis ans Lebensende im gewohnten
53 sozialen Umfeld in ihrem Haus bleiben zu können.

54 Eine sehr gute Vorsorgemaßnahme ist die Barrierefreiheit für mindestens eine
55 Wohnung im Haus. Niemand kann ausschließen, dass irgendwann im Leben Treppen
56 unüberwindbare Hindernisse darstellen. Auch das Bad sollte eine
57 rollstuhlgerechte Größe haben und schwellenfrei sein. Warum? Die Zahl der
58 Menschen über 60 Jahre steigt in den kommenden Jahren von zurzeit 17 Mio. auf
59 21,5 Mio. im Jahr 2035. Im gleichen Maß, also um ca. 25%, steigt der Bedarf an
60 barrierefreiem preiswertem Wohnraum. Abgesehen von diesem zusätzlichen Bedarf
61 ist er heute bei weitem nicht gedeckt.

62 Wie kann die Politik Anreize schaffen, dass die BesitzerInnen von ca. 82 % aller
63 Wohngebäude in Deutschland ernsthafte Überlegungen anstellen, ihre Häuser in
64 mehrere Wohnungen aufzuteilen?

- 65 • Jede natürliche Person in Deutschland bekommt das Recht, für eine
66 barrierefreie Wohnung bis zu 45 m² Wohnfläche mit rollstuhlgerechten
67 Abmessungen die Unpfändbarkeit zugesprochen zu bekommen. Zusätzlich
68 entfällt die Grundsteuer für diesen Wohnraum sowie für einen Gartenanteil
69 in derselben Größe.
- 70 • Sind in einem Wohngebäude bereits 2 barrierefreie Wohnungen hergestellt,
71 darf für 2 weitere Wohnungen unter 45 m², die nicht barrierefrei sind, je

72 1 natürliche Person die Unpfändbarkeit beanspruchen. Im Gegensatz zu den
73 barrierefreien Wohnungen sind diese nicht von der Grundsteuer befreit.

- 74 • Damit vorhandener Wohnraum entsprechend umgewandelt wird, legt die KFW ein
75 entsprechendes Kreditvolumen auf.
- 76 • Die Bauämter haben entsprechenden Anträgen auf Teilung unverzüglich
77 stattzugeben. Teilungsanträge sind automatisch nach 90 Tagen genehmigt,
78 wenn nicht widersprochen wird. Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.
- 79 • Es müssen keine zusätzlichen Stellplätze für barrierefreie Wohnungen bis
80 45 m² ausgewiesen werden, die auf Grund von Teilungen vorhandener
81 Wohngebäude entstehen. (In RLP ist dies laut Landesbauordnung bereits der
82 Fall).
- 83 • Die unpfändbare barrierefreie Wohnung bis 45 m² Wohnfläche soll folgende
84 Kriterien erfüllen: Separaten Zugang zum Wohngebäude, getrennte
85 Versorgungseinheiten für Wasser, Strom und Heizung bzw. Klimatisierung. Im
86 Übrigen soll sie die Normen nach DIN 18040-2 R erfüllen, was die
87 Abmessungen für die Anschlüsse im Bad betreffen, barrierefreier
88 Duschbereich, Türweiten und Raumgrößen betrifft.
- 89 • Die Wohnung muss nicht zwingend von einem Rollstuhlfahrer bewohnt werden
90 und die entsprechenden Sanitärelemente müssen nicht eingebaut sein. Bei
91 entsprechendem Bedarf müssen diese aber ohne weitere Umbaumaßnahmen
92 eingesetzt werden können.
- 93 • Wird der tatsächliche Bedarf für einen Rollstuhlfahrer nachgewiesen,
94 dessen Rollstuhl wegen der Abmessungen einen größeren Raumbedarf hat, sind
95 die Kriterien auf entsprechend größeren Wohnraum anzuwenden, auch solche
96 Wohnungen bekommen den Status der Unpfändbarkeit.
- 97 • Wohnraum in oberen Stockwerken mit der entsprechenden Größe muss über
98 einen Fahrstuhl oder einen Treppenlift zu erreichen sein. Um Wohnraum in
99 oberen Stockwerken zu erschließen, sind Außenanlagen an Gebäuden zu
100 genehmigen (z.B. bei Reihenhäusern). Möglich sind bei mehreren Gebäuden
101 auch Gemeinschaftsanlagen. (Z.B. bei Reihenhäusern ein gemeinsamer
102 Fahrstuhl oder eine gemeinsame Treppe mit Treppenlift sowie ein
103 gemeinsamer außen angefügter Zugang zu den einzelnen Wohnungen).
- 104 • Die neu entstandenen Wohnungen dürfen im Innenbereich des Wohngebäudes von
105 den anderen Wohnbereichen her durch eine Tür erreichbar sein.
- 106 • Die neu entstandenen Wohnungen mit dem Status Unpfändbarkeit müssen nicht
107 selbst von den InhaberInnen bewohnt werden. Sie können zum ortsüblichen
108 Quadratmeterpreis von Sozialwohnungen vermietet werden.
- 109 • Das Konzept ist auch für Familien gut, weil in einem Einfamilienhaus so
110 viele unpfändbare 45-m²-Wohnungen entstehen können, wie die Familie
111 Mitglieder hat, trotzdem ist das gesamte Haus pfändungssicher. Nur solche
112 Teile, für die keine Unpfändbarkeit beantragt werden kann, sind nicht
113 gesichert.

114 Forderungen aus dem Antrag: Die betroffenen LAGen Soziales und Gesundheit
115 (Armutsgefährdung verschiedener Bevölkerungsgruppen), Bauen (Baubestand,
116 Umbaumöglichkeiten, Zeitvergleich Umbau gegenüber Neubau) und Ökologie
117 (ineffiziente Nutzung vorhandenen Wohnraums, Flächenverbrauch und
118 Flächenversiegelung durch Neubau und Neubaugebiete), Frauen, Grün+50
119 (alleinerziehende Frauen und Seniorinnen sind besonders stark armutsgefährdet)
120 und Migration und Flucht befassen sich mit der Thematik.

Begründung

Begründung für den Antrag:

Gegenwärtiger Mangel an preiswertem Wohnraum mit steigender Tendenz.

Bis zu 50% der künftigen RentnerInnen werden in Grundsicherung kommen.

Armutsgefährdeter Personenkreis insgesamt in westlichen Bundesländern bei 15%, in östlichen Bundesländern bei >18%.

20% aller Frauen über 65 sind armutsgefährdet Pressemitteilung 7.3.18

Zu wenig barrierefreier Wohnraum für Gehbehinderte und RollstuhlfahrerInnen.

>20% atypisch Beschäftigte (befristete oder Teilzeitjobs, geringfügig Beschäftigte und Zeitarbeitnehmer)

Ökologie: Vorhandener Wohnraum wird häufig mit fossiler Energie beheizt aber nicht optimal genutzt, das ist klimaschädlich.

Durch totale Verunsicherung der Gesellschaft in Bezug auf Gesundheit (z.B. Lärm, atypische Arbeitszeiten, hoher Grad an Arbeitsstress), Arbeitsplätze (Änderungen durch Digitalisierung, Wettbewerbsverdrängung, Grundlegende Technologieänderung, Firmenverkäufe, Großinsolvenzen) sowie sinkende Einkommen und Renten gegenüber Kaufkraft steigen die Chancen für radikale Ansichten. Konkret: indirekte Förderung der AFD.

Wenn die Politik einen absolut sicheren Wohnraum garantiert, steigt das Vertrauen in die Parteien der Mitte.

Ein Gesetz für pfändungssicheren Wohnraum gab es in Deutschland 73 Jahre lang von 1920 bis 1993. Dann wurde das „Reichsheimstättengesetz“ durch ein Gesetz zur Abschaffung des Reichsheimstättengesetzes abgeschafft. Bis heute gibt es aber für Altfälle Bestandsgarantie. Die Banken und Immobilienwirtschaft hoffen, dass die Erben solcher Immobilien diese in Unkenntnis des Status verkaufen, womit der Status entfällt.

Teil 2 Politische Instrumente

Der Antrag betrifft ganz Deutschland und kann nur durch Bundesgesetze geregelt werden. Daher wendet sich der Antrag an die Bundestagsabgeordneten mit der Bitte, in der Bundestagsfraktion zu erkunden, ob eine Mehrheit der Fraktion bereit ist, Gesetze zur Herstellung von unpfändbarem Wohnraum zu unterstützen.

Der 2. Weg ginge über den Bundesrat. Die Fraktion im Landtag soll erkunden, ob sich die anderen beiden Fraktionen einem solchen Antrag anschließen können.

Der 3. Weg geht über eine europäische Bürgerinitiative EBI (ECI), die sich an die Europäische Kommission wendet. Eine EBI für ein europäisches Gesetz zur Grundsicherung von Wohnraum für

natürliche Personen im Geltungsbereich der Gesetze der Europäischen Union müsste vorbereitet werden. Auch in anderen Ländern der EU gibt es große Verunsicherung aus den o. g. Gründen. In vielen Ländern müssen nationalistische Tendenzen zurückgedrängt werden.

Zeitschiene:

Im Prinzip haben wir wenig Zeit, um preiswerten Wohnraum in großer Zahl herzustellen. Trotzdem sollten wir uns viel Zeit lassen, in der wir die Grundidee für entsprechende Gesetze vorstellen. Je mehr Menschen in Deutschland und in der EU darüber Bescheid wissen, dass die Grünen so ein Gesetz vorbereiten wollen, desto besser. Wir sollten die Zustimmung für so ein Gesetz in der Partei und der Bevölkerung abfragen, bevor wir dies in den Parlamenten einbringen oder die EBI starten.

Bei positivem Rücklauf und genügend hoher Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Partei sollten wir versuchen, entsprechende Gesetze in die Parlamente zu bringen und eine EBI zu starten. Günstig wäre ein Zeitpunkt vor den Wahlen 2019, sodass die WählerInnen den Ursprung der Idee zu den Gesetzen mit den Grünen verbinden.

Quellen:

Destatis

Anfragen aus dem Bundestag

Daniel Fuhrhop: ‚Verbietet das Bauen‘, ‚Willkommensstadt‘

Klaus Ernst Paul Puchstein: ‚Meine unpfändbare Wohnung‘

Nordwestzeitung 27.12.2017

[Berlin](#) Immer mehr Menschen in Deutschland im Alter von 55 Jahren und älter sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Waren es im Jahr 2006 noch 4,5 Millionen, stieg ihre Zahl bis 2016 um mehr als eine Million auf 5,6 Millionen an. Im vergangenen Jahr waren in Deutschland 20,5 Prozent und damit mehr als jeder Fünfte im Alter von 55 Jahren und älter von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. 2006 hatte der Anteil noch bei 18,2 Prozent gelegen. Das geht aus aktuellen Daten des Europäischen Statistikamts [Eurostat](#) hervor.

Baubranche kann nicht so viele Wohnungen bauen wie nötig

Baumarkt 2016 (Veröffentlichung des Zentralverband des Deutschen Baugewerbes)

Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen stieg um fast 22 % und erreichte mit ca. 375.400 Einheiten den höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Getragen wird die Entwicklung vor allem vom Geschosswohnungsbau, der vom anhaltenden Zuzug in die Großstädte profitiert. Zudem beinhaltet dieses Segment auch die Wohnheime, deren überproportional starke Zunahme auch auf den Wohnungsbau für Flüchtlinge zurückzuführen ist. So positiv die Genehmigungszahlen auch sind, die Fertigstellungen bleiben weiterhin deutlich hinter dem prognostizierten Bedarf von mindestens 350.000 WE pro Jahr zurück. Im Wohnungsneubau wurden in 2016 ca. 240.000 WE errichtet. Dies waren zwar ca. 20.000 WE mehr als in 2015, aber doch wieder weniger als auch von den Bauverbänden mit gut 250.000 WE erwartet wurden. Inklusive der Umbaumaßnahmen im Bestand sind im vergangenen Jahr knapp 278.000 Wohnungen fertig gestellt worden. (Die Prognose der Verbände lag bei 285.000 bis 290.000 WE.) Für 2017 erwarten die Bauverbände, nach ihrer Prognose vom Januar 2017, ca. 280.000 WE im Neubau und 310.000 bis 320.000 Wohneinheiten insgesamt. Diese Gesamtzahl wird angesichts des niedrigeren als erwarteten Ausgangsniveaus kaum erreichbar sein.

06.02.2018 Veröffentlichung des DGB

Arbeitszeitsouveränität Buntenbach: Pflegende Angehörige besser unterstützen

Jeder elfte Beschäftigte in Deutschland pflegt einen Angehörigen. Dies ergab eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit. "Wir brauchen mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten – hier ist der Gesetzgeber gefordert, aber auch die Arbeitgeber mit mehr zeitlicher Flexibilität und mit finanzieller Unterstützung!", sagt DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

Kommentar der Antragsautoren: Räumliche Nähe würde Wegezeiten einsparen. Wenn Wohnraum in 1-2-Familienhäusern von vornherein so geplant ist, dass mehrere Wohnungen entstehen, erleichtert dies das Wohnen in einem Haus. Mindestens 1 barrierefreie Wohnung hilft, die Pflege zu organisieren.

Februar 2018. Millionen Alleinstehende sind in Deutschland von Armut bedroht. Nach den jüngsten Zahlen des europäischen Statistikamts Eurostat waren dies 32,9 Prozent der Alleinstehenden im Jahr 2016. Bei > als 16 Mio. Alleinstehenden sind dies deutlich über 5 Mio. Menschen. Hinzu kommen die armutsbedrohten Alleinerziehenden.

Sozialverband Deutschland 30. Januar 2017

Stellungnahme zum Entwurf des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (die kann man sich als pdf runterladen <https://www.sovd.de/2803.0.html>)

Auszüge:

Vermögenverteilung SOVD Bewertung

Diese Ungleichverteilung von finanziellen Mitteln ist Folge einer Umverteilungspolitik, die durch Steuerreformen mit zahlreichen Steuerentlastungen die Einnahmeseite des Staates stark geschwächt hat. Um die Ausgaben der finanzschwachen Städte und Kommunen zu minimieren wurden im Gegenzug Sozialleistungen gekürzt und abgebaut. Armut konnte sich so weiter ausbreiten.

Armut im Alter SOVD Bewertung

Die Aussagen im Berichtsentwurf zur Altersarmut und Armutsgefährdung bleiben auf einer abstrakt-darstellenden Ebene; Schlussfolgerungen für notwendiges politisches Handeln werden nicht gezogen. Vielmehr wird abermals betont, dass Altersarmut in der genannten Gruppe unterdurchschnittlich repräsentiert sei. Dass die fundamentalen und politisch gewollten Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik für einen künftigen Anstieg der Altersarmut verantwortlich sein werden, lässt der Bericht komplett außen vor. Aus Sicht des SoVD ist klar, dass nur eine Neukonzipierung der Arbeitsmarkt- und Alterssicherungspolitik wirkungsvoll vor Altersarmut und Armutsgefährdung schützen kann. Dazu gehören ausreichende Beitragszahlungen in der Erwerbsphase und damit die Bekämpfung des Niedriglohnsektors sowie die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ferner sind geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit vonnöten. Rentenpolitisch muss die Absenkung des Rentenniveaus gestoppt und dieses auf das lebensstandardsichernde Niveau angehoben werden. Ein Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter würde ein Gesamteinkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle ergeben. Die stark armutsgefährdende Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner muss vor allem durch die Abschaffung der Abschläge, die bis zu 10,8 Prozent betragen können, entlastet werden.

Armut bei Frauen

Der Aspekt der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen wird im Berichtsentwurf nicht beleuchtet. Es gibt leider keine Untersuchungen dazu, inwiefern das eigene individuelle Einkommen ausreicht, die Existenz insbesondere von Frauen zu sichern. Die Messung der Armutsquote erfolgt immer im Haushaltskontext.

Laut Statistischem Bundesamt sind neun von zehn Alleinerziehenden Frauen. Sie sind daher in besonderer Weise von Familienarmut betroffen. Neben der geringen Erwerbsmöglichkeit erhalten sie oftmals keinen oder wenig Unterhalt für das Kind. Diese geschlechtsspezifische Differenzierung fehlt ebenfalls im Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts.

SoVD-Bewertung

Konkrete Maßnahmen, wie prekäre Beschäftigung abgebaut und vermieden werden kann, sind im Berichtsentwurf nicht beschrieben. Hinsichtlich des Umgangs mit unfreiwilliger Teilzeitarbeit bleibt abzuwarten, welche Regelungen der angekündigte Referentenentwurf für ein Recht auf befristete Teilzeit bzw. auf Rückkehrrecht auf Vollzeit vorsieht. Bisher gibt es nur einen Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit.

Hinsichtlich des Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern begrüßt der SoVD grundsätzlich, dass nunmehr ein Referentenentwurf vorliegt. Allerdings bleiben die Inhalte des Gesetzentwurfs hinter den Erwartungen des SoVD zurück: obwohl der größte Teil der Frauen in kleinen Betrieben arbeitet, soll das Gesetz nur für Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten gelten.

Menschen mit Behinderung

SoVD-Bewertung

Die Aussage des Berichtes zum Anstieg der Armutsrisikoquote für Menschen mit Behinderung ist alarmierend!

Die Anstiege bei behinderten Menschen ziehen sich zudem durch alle Altersgruppen und betreffen Männer wie Frauen.

Gesundheit

SoVD-Bewertung

Aus dem Berichtsentwurf lässt sich deutlich entnehmen, dass ein Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit besteht. Schlechte Gesundheit ist ein Armutsrisiko (vor allem durch eingeschränkte Erwerbstätigkeit), gleichzeitig ist Armut aber auch ein Gesundheitsrisiko. Gesundheit und Erwerbstätigkeit/Armut beeinflussen sich wechselseitig.

Ferner besteht ein Zusammenhang zwischen Gesundheit und Bildung. Je geringer der Bildungsstand desto höher liegen die Krankheitsrisiken.

Pflege

Auch im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Pflege / Pflegebedürftigkeit und Armut trifft der Berichtsentwurf eindeutige Aussagen: So seien die Karriere- und Verdienstmöglichkeiten in den Berufsfeldern Kranken-, Kinder- oder Altenpflege oder in anderen personenbezogenen Dienstleistungsberufen eher gering. Es sind hauptsächlich junge Frauen, die diese Berufe ergreifen. Ferner weist der Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts darauf hin, dass das Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit deutlich mit der Einkommensposition zusammen hängt.

SoVD-Bewertung

Der SoVD betrachtet mit Sorge, dass arme Menschen ein höheres Risiko haben, im Alter pflegebedürftig zu werden.

Pflege macht arm. Der SoVD vermisst Untersuchungen zum Zusammenhang von Pflege und Armut. Dieser Zusammenhang ist vielschichtig. Angesichts der Ausgestaltung der Pflegeversicherung als Teilkostenversicherung und vor dem Hintergrund einer mangelhaften Dynamisierung der Pflegeleistungen wächst das Risiko, durch die durch Pflegebedürftigkeit entstehenden Kosten in Armut

zu geraten. Ebenso besteht das Risiko, durch den Ausstieg aus dem Beruf zur Übernahme von familiärer Pflege in (Alters)Armut zu geraten.

Schließlich - dies findet sich im Bericht auch wieder - ist die Pflegebranche ein Berufsfeld mit geringen Verdienstmöglichkeiten, so dass auch mit der beruflichen Pflege Armutsrisiken verbunden sind.

Daher fordert der SoVD die Einführung einer Pflegevollversicherung.

Zusammenfassende Bewertung

Die Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich, die in den früheren Armuts- und Reichtumsberichten bereits festgestellt wurde, ist auch nach dem vorliegenden Berichtsentwurf weiter vorhanden. Die Beschäftigung im Niedriglohnbereich hat in besorgniserregendem Maße zugenommen und damit auch die Ungleichverteilung der Einkommen. Von 2005 bis 2015 ist das Armutsrisiko bei den Erwerbslosen von 49,5 auf 59 Prozent gestiegen. Selbst eine Erwerbstätigkeit bietet immer weniger Schutz vor Armut: Bei den Erwerbstätigen lag das Armutsrisiko im Jahr 2015 bei 7,8 Prozent. Mit einer durchschnittlichen Armutsrisikoquote von 15,7 Prozent ist Armut in unserem Land kein Randproblem mehr. Rund 12,5 Mio. Betroffene zeigen auf, dass Armut längst ein großes gesellschaftliches und sozialpolitisches Problem ist. Die Angst vor einem sozialen Abstieg reicht inzwischen bis in die Mitte unserer Gesellschaft.

A-4 Offen, nachhaltig, modern – starke Hochschulen für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: LAG Hochschule und Wissenschaft

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

- 1 Die Hochschulen sowie außerhochschulisch Forschungseinrichtungen in Rheinland-
2 Pfalz sind Motoren der erfolgreichen Weiterentwicklung des Landes. Die
3 Wissenschaft leistet Beiträge zur Bewältigung der großen
4 Zukunftsherausforderungen unserer Zeit: so etwa zur Verständigung und zum
5 friedlichen Miteinander der Kulturen, zum Gelingen der Energiewende oder dazu,
6 dass vielen Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft auch im hohen Alter
7 ein würdiges Leben in der Mitte der Gesellschaft eröffnet werden kann. Um den
8 Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden, wie zum Beispiel die zunehmende
9 Digitalisierung, die wachsende Vielfalt und Heterogenität unter Studierenden
10 sowie die Öffnung der Hochschulen, soll das neue Hochschulgesetz des Landes
11 Rheinland-Pfalz den Rahmen dafür setzen. Wir GRÜNE wollen dabei eine klare
12 Richtung vorgeben wohin sich unser rheinland-pfälzisches Hochschulsystem
13 entwickeln soll.
- 14 Hochschulfinanzen weiter stärken
- 15 Seit 2011 setzen wir GRÜNE uns für eine kontinuierliche Erhöhung der
16 Grundfinanzierung der Hochschulen ein, damit diese nicht nur die gewachsenen
17 Aufgaben bewältigen können, sondern auch das Geld effizient, kontinuierlich und
18 nach eigenem Ermessen in die stetige Verbesserung der Hochschule investieren
19 können. Indem wir den Hochschulen ermöglichen Globalhaushalte zu führen, wollen
20 wir die finanzielle Autonomie weiter fördern. Durch die Änderung des
21 Grundgesetzes ist es möglich geworden, dass der Bund langfristig die Hochschulen
22 finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Wir beabsichtigen, die
23 immer wieder befristeten Hochschulpakete zunehmend in eine verstetigte, also
24 dauerhafte Förderung der Hochschulen durch Bundesmittel zu überführen. Dabei
25 soll es einen fairen Verteilschlüssel geben, der die gesamte Studienphase
26 abbildet. Durch eine verstetigte Förderung von Bundesmitteln haben die
27 Hochschulen die notwendige Planungssicherheit, um die Studienbedingungen
28 kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehört die soziale Infrastruktur und die
29 Sicherstellung von ausreichendem sowie bezahlbarem Wohnraum. Außerdem soll das
30 breite Fächerspektrum, insbesondere die kleinen Fächer, welche vor allem an
31 Universitäten zu finden sind, auch in Zukunft finanziell gesichert werden.
- 32 Freie und innovative Lehre fördern
- 33 Bei der Fortführung des Bolognaprozesses werden wir uns weiter am Leitbild eines
34 selbstbestimmten Studiums orientieren und den bestmöglichen Übergang vom
35 Bachelor- ins Masterstudium sicherstellen. Wir GRÜNE trauen dabei Studierenden
36 eine freie Gestaltung ihres Studiums zu. Deshalb wollen wir das Studium in
37 Teilzeit ermöglichen und Interdisziplinarität stärken. Das gelingt beispielsweise
38 durch die vereinfachte Anerkennung von Leistungen, welche in unterschiedlichen
39 Studiengängen, einem Studium Generale oder verschiedenen Hochschulen in
40 Deutschland oder im Ausland erbracht wurden. Attraktive Studienmodelle zum
41 berufsbegleitenden Studieren sollen weiterentwickelt werden um lebenslanges
42 Lernen zu fördern.

43 Um die Qualität der Lehre zu erhöhen ist eine gut aufgestellte Hochschuldidaktik
44 nötig. Es soll außerdem auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden
45 eingegangen werden, wie zum Beispiel mit besonderen Angeboten, die sich an
46 bestimmte Studierende richten. Außerdem müssen Anwesenheitspflichten mit der
47 Novelle des Hochschulgesetzes wieder komplett abgeschafft werden. Ausnahmen kann
48 es bei Lehrveranstaltungen geben, welche die Anwesenheit zwingend erfordern,
49 weil zum Beispiel im Labor gearbeitet wird – die Leistung also nicht
50 selbstständig oder auf anderem Wege erbracht wird. Nicht nur die Freiheit aller
51 Studierenden würde sich erhöhen, sondern gerade Studierende entlasten, die neben
52 dem Studium anderen Aufgaben nachkommen müssen. Das betrifft zum Beispiel
53 Studierende, die Angehörige pflegen oder auf einen Job neben dem Studium
54 angewiesen sind. Es stärkt aber auch Lebensmodelle, die Studierende
55 eigenverantwortlich wählen, wie zum Beispiel die Gründung einer Familie oder das
56 berufsbegleitende Studium. Wir begrüßen, dass der Bundestag den Mutterschutz auf
57 Studierende ausgeweitet hat und werden den Implementierungsprozess an den
58 Hochschulen aufmerksam begleiten und wo nötig unterstützen. Gute Lehre und die
59 Unterstützung von Studierenden hängt nicht nur von der Anwesenheitspflicht ab.
60 Wir wollen weiter innovative Lehrprojekte an rheinland-pfälzischen Hochschulen
61 fördern. Gerade die Digitalisierung eröffnet hier Möglichkeiten für gänzlich
62 neue Angebote.

63 Hochschulen digitalisieren

64 Die Digitalisierung verändert nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die
65 Wissenschaft. Auf diesen tiefgreifenden Wandel wollen wir nicht nur reagieren,
66 sondern uns an die Spitze setzen. Es ist heute einfacher als je zuvor möglich
67 Forschungsergebnisse der Gesellschaft zugänglich zu machen oder deutschland- und
68 weltweit die Zusammenarbeit von Forscher*innen aber auch von Studierenden zu
69 ermöglichen. Nötig ist dafür unter anderem die richtige Ausbildung von
70 Schüler*innen, Student*innen und Dozent*innen. Um neuen Aufgaben und
71 Berufsfeldern, welche durch die Digitalisierung entstehen, zu begegnen, soll die
72 Einrichtung entsprechend neuer Studiengänge unterstützt werden. Aber auch in
73 klassischen Studiengängen muss die Digitalisierung Einzug ins Curriculum halten.
74 Gerade im Lehramtsstudium muss Medienkompetenz und der Umgang mit und der
75 Einsatz von digitalen Medien im Unterricht ein Baustein in der Ausbildung neuer
76 Lehrer*innen sein.

77 Die Digitalisierung lässt sich auch für ein neues Verständnis von Lehre nutzen
78 und kann helfen auf die Heterogenität der Studierenden einzugehen. Zum Beispiel
79 indem spezielle E-Learning-Angebote auf das Leistungsprofil der Studierenden
80 zugeschnitten sind. Bei der nötigen Einführung von E-Learning und Blended
81 learning-Angeboten sollen Hochschulen unterstützt werden. Dazu gehört
82 unter anderem der Aufbau didaktischer Kompetenzzentren um den Stoff entsprechend
83 in neuen Formaten aufzubereiten.

84 Gäste in Ringvorlesungen müssen vielleicht nicht mehr in jedem Fall persönlich
85 erscheinen, sondern können direkt aus San Francisco, Tel Aviv oder Opole direkt
86 zugeschaltet werden um mit Studierenden zu diskutieren. Auch im nationalen
87 Kontext wird es möglich Veranstaltungen online einem breiteren Publikum
88 zugänglich zu machen und den Wissensaustausch zu fördern. Um all das anzubieten
89 ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Hochschulen nötig. Wir
90 unterstützen daher den Breitbandausbau insbesondere für die Hochschulen und
91 wollen sie auch bei der Umrüstung von Seminarräumen und Hörsälen unterstützen.

92 Gerade beim Um- oder Neubau von Hochschulgebäuden, insbesondere Bibliotheken,
 93 ist auf eine zeitgemäße Ausstattung mit digitaler Infrastruktur, wie zum
 94 Beispiel Computerarbeitsplätzen und einem umfangreichen Online-Katalog, zu
 95 achten.

96 In einer digitalisierten Hochschullandschaft müssen die sensiblen Daten einem
 97 entsprechend hohen Datenschutz unterliegen. Hochschulsysteme sind gegen Angriffe
 98 von außen wirksam zu schützen. Mit Daten ist auch innerhalb von
 99 Hochschulverwaltungen sparsam umzugehen. Darüber hinaus sollen auch Clearing-
 100 Stellen eingerichtet werden, die als Anlaufpunkt dienen, Fragen zu beantworten
 101 und Probleme zu lösen, die Studierende mit Campus-Management-Systemen haben.

102 Forschungseinrichtungen wollen wir ebenfalls eine leistungsfähige digitale
 103 Infrastruktur in Rheinland-Pfalz bieten. Wir wollen, dass die Ergebnisse von
 104 Forschung an öffentlichen Hochschulen zunehmend frei verfügbar für alle im Netz
 105 veröffentlicht werden (open access). Davon können nicht nur interessierte
 106 Bürger*innen profitieren, sondern auch Wissenschaftler*innen die darauf
 107 aufbauend forschend tätig werden.

108 Forschung fördern und transparent gestalten

109 GRÜNE Forschungspolitik will Neugier fördern und verantwortliches Handeln für
 110 die Gesellschaft stärken. Forschung muss dabei unabhängig und frei sein. Heute
 111 kann kaum ein wichtiges gesellschaftliches Problem ohne den Beitrag der
 112 Forschung gelöst werden. Dabei ist für uns wichtig, dass nicht nur dort
 113 geforscht wird, wo ein wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Stattdessen soll
 114 die freie Entfaltung der Wissenschaft möglich sein, unabhängig von der Förderung
 115 durch Drittmittel. Drittmittelforschung darf eine solide Grundfinanzierung für
 116 Forschung und Lehre nicht ersetzen, sodass wir uns für ein ausgewogenes
 117 Verhältnis von öffentlich finanzierter sowie drittmittelfinanzierter Forschung
 118 einsetzen.

119 Die Freiheit der Forschung ist für uns Grüne nicht gänzlich unbegrenzt. Sie
 120 endet dort, wo sie die Grenzen anderer Grundrechte oder Staatsziele berührt, zum
 121 Beispiel im Hinblick auf Militärforschung. Wir GRÜNE in Rheinland-Pfalz begrüßen
 122 Bestrebungen, auch an rheinland-pfälzischen Hochschulen durch Regelungen in der
 123 Grundordnung, durch Festlegung in einem Leitbild der Hochschule oder durch
 124 Grundsatzbeschlüsse der akademischen Gremien Zivilklauseln zu etablieren. Um der
 125 gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft besser Rechnung zu tragen,
 126 streben wir an, die Verpflichtung der Hochschulen auf friedliche und zivile
 127 Zwecke auch im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz zu verankern. Doch nicht
 128 immer lässt sich schon zu Beginn eines Forschungsprojekts ein eventueller
 129 ethischer oder moralischer Konflikt erkennen. Deshalb sollen Ethikkommissionen,
 130 nach Vorbild der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftler*innen
 131 beraten, wenn diese ethische Bedenken oder auch schlicht Fragestellungen zu
 132 ihrer Forschung und deren Folgen haben. Zur Stärkung der Friedensforschung wurde
 133 auf Initiative der Grünen Rheinland-Pfalz die Friedensakademie in Landau
 134 gegründet, deren Arbeit auch in Zukunft gesichert und weiterentwickelt werden
 135 soll.

136 Forschung, die durch staatliche Mittel gefördert wird, ist zwar unabhängig und
 137 frei, dennoch ist sie, was ihre Ergebnisse angeht, der Öffentlichkeit gegenüber
 138 Rechenschaft pflichtig. Das heißt für uns, die Forschungsvorhaben und Ergebnisse
 139 müssen in wissenschaftsadäquater Weise transparent dargestellt werden. Herkunft

140 und Einsatz von Drittmitteln müssen ebenfalls geeignet veröffentlicht werden.
141 Mit dem Landestransparenzgesetz haben wir schon einen wichtigen Schritt in diese
142 Richtung gemacht. Im Rahmen der Evaluation dieses Gesetzes wollen wir uns dafür
143 einsetzen, dass Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die vollständige
144 Transparenz bei Drittmittelforschung herbeigeführt wird.

145 Forschung findet in Rheinland-Pfalz nicht nur an Universitäten sondern vermehrt
146 auch an Hochschulen statt. Dort wo geforscht wird, soll auch promoviert werden
147 dürfen. Deshalb setzen wir uns, bei entsprechender wissenschaftlicher Leistung,
148 für ein Promotionsrecht für Hochschulen ein.

149 Eine gute finanzielle Ausstattung, eine zeitgemäße Infrastruktur, ethische
150 Verantwortung und ein attraktiver Arbeitsplatz sind wichtige Voraussetzungen für
151 Forschung auf hohem Niveau in Rheinland-Pfalz, für die wir die Weichen stellen
152 wollen. Wir wollen die Etablierung von Rheinland-Pfalz in der internationalen
153 Hochschullandschaft voranbringen, um die Gewinnung von Spitzenpersonal zu
154 unterstützen.

155 Medizinstudium ausbauen

156 In einer immer älter werdenden Gesellschaft fehlen schon heute Mediziner*innen,
157 vor allem auf dem Land. Deshalb wollen wir mehr Mediziner*innen in Rheinland-
158 Pfalz ausbilden. Auch ergänzende Standorte für das klinische Studium zum bisher
159 einzigen Studienort Mainz sind dabei zu prüfen. Damit rheinland-pfälzische
160 Absolvent*innen auch in ländlichen Regionen des Landes bleiben, sollen weiter
161 Anreizprogramme entwickelt werden.

162 Qualitätssicherung ernstnehmen

163 Die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge liegt bei den Hochschulen.
164 Sie sind dazu aufgefordert die Entwicklung von Studiengängen nicht nur
165 anzustoßen, sondern sie auch nach deren Einführung weiter konstruktiv und
166 kritisch zu begleiten und deren Erfolg zu überprüfen und gegebenenfalls
167 Maßnahmen zu ergreifen um Probleme zu beheben. Der positive
168 Akkreditierungsbescheid ist somit nur ein Baustein gelungener
169 Qualitätssicherung. Wir wollen die Hochschulen unterstützen Mechanismen zu
170 etablieren um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

171 Demokratie an Hochschulen stärken – mehr Mitbestimmung ermöglichen

172 In der Novelle des Hochschulgesetzes sehen wir die Möglichkeit die Demokratische
173 Teilhabe an unseren Hochschulen in Rheinland-Pfalz massiv zu stärken. Damit
174 wollen wir dazu beitragen, dass Studierende in der Mitgestaltung ihrer
175 Hochschulen umfassende Kompetenzen neben den akademischen erwerben können und
176 als mündige und engagierte Staatsbürger*innen die Hochschule. Demokratische
177 Teilhabe fördert außerdem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Darüber
178 hinaus wollen wir die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten aller
179 Hochschulmitglieder – also den Studierenden, den Mitarbeiter*innen, den
180 Promovend*innen sowie der Professor*innen – stärken und insbesondere die
181 Mitwirkung der nicht-professoralen Gruppen aufwerten. Deshalb unterstützen wir
182 die Einrichtung paritätisch besetzter Hochschulgremien soweit dies
183 verfassungsrechtlich möglich ist. Dies ermöglicht Studierenden,
184 Mitarbeiter*innen, Promovend*innen, sowie Professor*innen eine gleichberechtigte
185 Teilhabe an allen wichtigen Entscheidungen. Den Hochschulen wollen wir außerdem
186 die Möglichkeit eröffnen das Amt eines Studentischen Vizepräsidenten zu

187 schaffen. Befristet auf ein Jahr kann so ein*e Student*in als gleichwertiges
 188 Mitglied der Hochschulleitung die studentische Perspektive einbringen und die
 189 Hochschule aktiv mitgestalten. Denkbar wäre eine Wahl durch den Senat der
 190 Hochschule – analog zu den anderen Präsidiumsmitgliedern. Für diese Aufgabe soll
 191 der*die Student*in für ein Jahr von ihren Verpflichtungen im Studium
 192 freigestellt werden und eine angemessene Bezahlung erhalten. Vergleichbar mit
 193 den Bürgerentscheiden auf der kommunalen Ebene, wollen wir, dass hochschulweite
 194 Abstimmungen möglich werden. Nach dem Vorbild Baden-Württembergs soll auch die
 195 Ur-Abwahl einer Hochschulleitung oder einzelner Mitglieder möglich werden. Bei
 196 solchen hochschulweiten Entscheidungen sollen sich die Angehörigen aller
 197 Mitgliedsgruppen mit gleichem Stimmrecht beteiligen können.

198 Als öffentlich finanzierte staatliche Einrichtungen haben die Hochschulen des
 199 Landes zugleich eine gesellschaftliche Verantwortung und die Pflicht,
 200 transparent zu arbeiten. Wir GRÜNE haben erreicht, dass die Hochschulräte nicht
 201 mehr hinter verschlossenen Türen, sondern hochschulöffentlich tagen. In diesem
 202 Zug wollen wir außerdem die Hochschulkuratorien auflösen und sie mit den
 203 Hochschulräten zusammenlegen. Angepasst werden muss auch die Zahl der
 204 studentischen Vertreter*innen. In Angesicht der breit gestreuten
 205 Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz fordern wir nicht nur mindestens ein
 206 studentisches Mitglied im Hochschulrat, sondern eine adäquate Repräsentation der
 207 verschiedenen Hochschulstandorte. Wir wollen die Aufgaben der Hochschulräte auf
 208 beratende Funktionen konzentrieren. Sie sollen künftig nicht mehr abschließend
 209 über wichtige Fragen der Hochschulselbstverwaltung entscheiden und nicht mehr
 210 das ausschließliche Recht haben, Vorschläge für die Wahl der Präsidentin oder
 211 des Präsidenten zu unterbreiten. Bei Fragen, die die grundsätzliche Ausrichtung
 212 der Hochschule betreffen wie zum Beispiel gemeinsame Projekte mit dem Land oder
 213 mit Drittmittelgeber*innen, sollen die demokratisch gewählten
 214 Hochschulvertreter*innen einbezogen werden.

215 Zur Hochschule gehören auch Promovend*innen, die bisher von keiner der
 216 offiziellen Statusgruppe repräsentiert werden. Wir wollen die Promovierenden
 217 deshalb als eigne Statusgruppe anerkennen, wie schon in Baden-Württemberg.

218 Wir unterstützen weiterhin die Selbstverwaltung der Verfassten
 219 Studierendenschaft, die auch das politische Mandat beinhaltet. Die
 220 LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden indem ihr nicht nur
 221 das bloße Recht zur Selbstgründung eingeräumt wird, sondern sie fest im
 222 Hochschulgesetz verankert wird.

223 Betriebliche Mitbestimmung an allen Hochschulen, auch denen in freier
 224 Trägerschaft, begrüßen wir.

225 Soziale Hochschullandschaft – Studienbedingungen verbessern

226 2011 haben wir GRÜNE die Studiengebühren in Rheinland-Pfalz für das zweistufige
 227 Erststudium komplett abgeschafft. Doch zu einer sozialen Hochschullandschaft
 228 gehört mehr als nur die Abwesenheit von Studiengebühren. Wir wollen die
 229 Hochschulen und die Studierendenwerke darin unterstützen eine soziale
 230 Infrastruktur zu schaffen bzw. diese auszubauen. Dazu gehört zum Beispiel das
 231 Angebot von Kita-Plätzen an Hochschulen zu erhöhen. So soll jeder
 232 Hochschulstandort mindestens eine Campus-Kita erhalten. Bei Kitas der
 233 Studierendenwerke, die sich zum Großteil aus den Beiträgen der Studierenden
 234 finanzieren, müssen Studierende Eltern bei der Vergabe Priorität haben.

235 Wer studiert, muss auch geeigneten und bezahlbaren Wohnraum finden können. Die
 236 Studierendenwerke müssen daher campusnahe und kostengünstige Wohnheimplätze
 237 vorhalten. Um sie dabei zu unterstützen, wollen wir die vorhandenen
 238 Förderrichtlinien entsprechend überarbeiten und weiterentwickeln. Neben
 239 Einzelappartements sind auch Wohngemeinschaften gefragt und können dabei helfen,
 240 den Bau- und Mietpreis sowie den Flächenverbrauch sozial und ökologisch zu
 241 gestalten. Wohnungsbau für Studierende hilft außerdem dabei den Wohnungsmarkt,
 242 gerade in Städten, zu entspannen.

243 Trotz des gebührenfreien Erststudiums sind in Rheinland-Pfalz rund 1000
 244 Studierende pro Semester von Studiengebühren, nämlich für das Zweitstudium,
 245 betroffen. Diese Studiengebühren können individuelle Karrierewege verbauen und
 246 halten auch potentielle Studierende aus Rheinland-Pfalz fern, wenn sie woanders
 247 für ein Studium keine Gebühren entrichten müssen. Deshalb wollen wir die
 248 Zweitstudiengebühren abschaffen. Die Hochschulen sparen sich damit den
 249 zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Eintreibung der Gebühren. Die fehlenden
 250 Einnahmen von ca. 1,3 Millionen Euro pro Jahr (für alle Hochschulen
 251 zusammengenommen) sollen durch eine entsprechende Erhöhung der Grundfinanzierung
 252 des Landes kompensiert werden.

253 Die Anzahl von Studienabbrechern, gerade in der Studieneingangsphase, ist uns zu
 254 hoch. Wir wollen Studierende im Übergang von Schule zu Hochschule besser
 255 unterstützen, zum Beispiel durch vielfältige Beratungsangebote. Im Studium geht
 256 es nicht nur um gute Lehre, die auf die Heterogenität der Studierenden eingeht,
 257 um Studienabbrüche zu vermeiden, sondern auch darum erfolgreiche Wege
 258 aufzuzeigen, wenn das Studium doch nicht das richtige ist. Die gewonnene
 259 Erfahrung ist auch ohne Abschluss nicht verloren und kann für den weiteren
 260 Lebensweg wertvoll sein. Wir setzen uns für ein Forschungsprojekt ein, welches
 261 die Motive für Studienabbrüche und den darauf folgenden Bildungsweg erfasst um
 262 daraus Handlungsfelder für Politik und Hochschulen abzuleiten.

263 Wir wollen keine „qualifizierten Atteste“ an rheinland-pfälzischen Hochschulen
 264 mehr zulassen. So gibt es aktuell an einigen Hochschulen die Regelung, dass sich
 265 Studierende Atteste mit ihren Symptomen von einem Arzt aushändigen lassen müssen
 266 um diese Mitarbeiter*innen vorzulegen, die dann entscheiden, ob der*die
 267 Studierende prüfungstauglich ist oder nicht. Wir sehen darin einen massiven
 268 Eingriff nicht nur in die Privatsphäre von Studierenden, sondern auch in die
 269 ärztliche Schweigepflicht. Wir wollen stattdessen ein geordnetes Verfahren, dass
 270 die Privatsphäre der Studierenden schützt. Ein Attest von einem Arzt, welches
 271 bescheinigt, dass der Studierende krank und somit prüfungsunfähig ist, muss
 272 ausreichen um an einer Prüfung nicht teilzunehmen! Hat die Hochschule den Wunsch
 273 einen Amtsarzt hinzuziehen, muss sie die Kosten dafür übernehmen. Statt Druck
 274 auf Studierende auszuüben, dass diese an Prüfungen teilnehmen, wünschen wir uns
 275 eine konstruktive Begleitung der Studierenden auf dem Weg zum Studienabschluss.

276 Die Grünen in Rheinland-Pfalz werden sich weiter für eine Verbesserung des BAföG
 277 einsetzen. Dazu gehört eine elternunabhängige Mindestförderung ebenso wie ein
 278 niedrigschwelliges Antragsverfahren. Bei immer weiter sinkenden Zahlen von
 279 BAföG-Empfänger*innen muss die Bundesregierung dringend die Fördersätze und
 280 Freibeträge der Realität anpassen! Wir wollen außerdem gut ausgestattete BAföG-
 281 Ämter in Rheinland-Pfalz, welche in Zukunft bei den Studierendenwerken
 282 angesiedelt werden sollen, wie das auch in allen anderen Bundesländern
 283 Deutschlands der Fall ist. Die Hochschulen werden damit entlastet und

284 Studierendenvertreter*innen können über den Verwaltungsrat der Studierendenwerke
 285 auf ein ausreichendes Angebot achten und im Zweifel Einfluss nehmen.

286 Gute Arbeitsbedingungen sichern gute Forschung und Lehre

287 Wir Grüne setzen uns ein für verlässliche und familienfreundliche
 288 wissenschaftliche Karrieren. Die befristeten Hochschulmittel haben jedoch zu
 289 einem deutlichen Anstieg von befristeten und prekären Arbeitsverhältnissen im
 290 Wissenschaftsbetrieb geführt. Mit solchen Kettenbefristungen wollen wir Schluss
 291 machen. Durch eine solide sowie auskömmliche Grundfinanzierung möchten wir die
 292 sachgrundlose Befristung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sukzessive
 293 abbauen. Außerdem muss bei jeder befristeten Anstellung die Befristung begründet
 294 werden – nicht umgekehrt. Es soll außerdem ein Qualifikationsziel für die
 295 Mitarbeiter*innen vereinbart werden und das Erreichen sichergestellt.
 296 Insbesondere die neue Möglichkeit Stellen von Mitarbeiter*innen nicht mehr an
 297 kurze Projektmittelaufzeiten knüpfen zu müssen, wenn eine Weiterfinanzierung
 298 absehbar ist, soll für die Entfristung von Stellen genutzt werden. Die
 299 Leitlinien des Landes für gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen sind
 300 eine gute Grundlage und sollen auch in Zukunft beachtet werden. Darüber hinaus
 301 sollen die Hochschulen die Vereinbarkeit wissenschaftlicher Qualifikation und
 302 Familie fördern, dazu gehört neben der fairen Bezahlung auch soziale
 303 Infrastruktur wie ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen. Auf Bundesebene
 304 wollen wir uns für die Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
 305 einsetzen. Das Gesetz schafft nicht nur unnötige Bürokratie, sondern beendet
 306 wissenschaftliche Karrieren nach maximal 12 Jahren ohne auf individuelle
 307 Lebenssituationen oder Karriereperspektiven eingehen zu können.

308 Zur Hochschule gehören auch Promovend*innen, die bisher von keiner der
 309 offiziellen Statusgruppe repräsentiert werden. Wir wollen die Promovierenden
 310 deshalb als eigne Statusgruppe anerkennen, wie schon in Baden-Württemberg.
 311 Außerdem soll die Einrichtung von Promotionskollegs unterstützt werden, in denen
 312 sich Promovierende austauschen können und sie auch Ansprechpartner finden.
 313 Außerdem soll verhindert werden, dass Promovierende mit zu vielen anderen
 314 Aufgaben überlastet werden und fordern deshalb eine Mindestzeit ein, die für die
 315 Arbeit an ihrer Promotion vorbehalten bleibt.

316 Hochschulbau – modern und ökologisch

317 Hochschulen sind nur dann attraktiv und können ihren umfangreichen Aufgaben in
 318 Lehre und Forschung nachkommen, wenn auch die entsprechenden Gebäude dafür
 319 bereitstehen. Dafür werden Hochschulbibliotheken benötigt, die diesen Namen auch
 320 verdienen. Ein umfassend sowie ausreichend bestückter Präsenzbestand sowie
 321 digitale Medien müssen für alle Studierenden zur Verfügung stehen. Sie müssen
 322 außerdem genügend Arbeitsplätze für die Studierenden bieten. Das Bildungsangebot
 323 der Hochschulbibliotheken im Sinne der kulturellen Teilhabe soll auch der
 324 Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

325 Bei allen Planungen zur Gebäudeentwicklung an einer Hochschule sind außerdem die
 326 gewählten Vertreter*innen der Hochschulgremien einzubeziehen. Schließlich wissen
 327 Student*innen oder Forscher*innen am besten welche Räumlichkeiten sie für ihre
 328 Bedürfnisse benötigen. Grundsätzlich muss nicht nur die Kapazität an Räumen
 329 ausreichend sein, sondern auch deren Ausstattung. Angefangen bei grundsätzlichen
 330 Dingen wie Räume frei von gesundheitsschädlichen Materialien, mit Heizung bis
 331 hin zu einer entsprechenden digitalen Ausstattung. Damit die Klimaneutralität

332 2050 erreicht werden kann, müssen Neubauten grundsätzlich im Passivhausstandard
333 ausgeführt werden. Es ist außerdem zu prüfen inwiefern die Flächen der
334 Hochschulen in Rheinland-Pfalz für die Nutzung durch erneuerbare Energien
335 geeignet sind.

Begründung

erfolgt mündlich

Art-1NEU2 Schätzen der Natur: GRÜNE mahnen Erhalt der Artenvielfalt an

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2. Artenvielfalt

- 1 Wir GRÜNE kämpfen für den Artenreichtum und die biologische Vielfalt. Wir wollen
- 2 die Agrar- und Naturschutz-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik so ausrichten, dass
- 3 gute Rahmenbedingungen mehr Artenschutz und Erhalt der Vielfalt garantieren.
- 4 Wir müssen handeln: Jetzt!
- 5 Die sechste große Aussterbewelle fegt über den Planeten; Geschwindigkeit und
- 6 Ausmaß übertreffen die fünf vorherigen bei Weitem. Anders als bisher ist die
- 7 Ursache diesmal keine Naturkatastrophe, wie ein Meteoriteneinschlag oder eine
- 8 Serie von Vulkanausbrüchen. Es sind die Aktivitäten einer einzelnen Spezies: des
- 9 Homo sapiens.
- 10 Durch unsere starken Eingriffe in Lebensräume durch intensive Landwirtschaft und
- 11 Bergbau, Rodung von Wäldern, Begradigung von Flüssen, den Eintrag von Giften und
- 12 Kunststoffen und vor allem durch die Versiegelung von immer mehr Fläche
- 13 verlieren Pflanzen und Tiere zunehmend an Lebensgrundlage. Der durch den
- 14 Menschen verursachte Klimawandel befeuert das weltweite Artensterben weiter.
- 15 Die Aussterberate beträgt mittlerweile das Hundertfache der natürlichen
- 16 Schwankungen. Unsere derzeitigen Bemühungen reichen nicht aus, um dieser
- 17 Entwicklung entgegenzuwirken.
- 18 Denn die Vielfalt der Ökosysteme geht weltweit zurück. Mittlerweile sind
- 19 mindestens ein Viertel der Pflanzen- und Tierarten vom endgültigen und
- 20 unumkehrbaren Aussterben bedroht. Gefährdet sind insbesondere die Hotspots der
- 21 Artenvielfalt wie die tropischen Regenwälder, welche nur 7 Prozent der Fläche
- 22 ausmachen, aber mindestens 50 Prozent der landlebenden Artenvielfalt
- 23 beherbergen.
- 24 Insbesondere der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen gefährdet die
- 25 Artenvielfalt. Die Gefahr der Biopiraterie, der Patentierung von Leben und damit
- 26 der Förderung von Monokulturen und der Gefährdung der Artenvielfalt besteht auch
- 27 bei einem Einsatz neuartiger gentechnischer Züchtungsverfahren wie z.B.
- 28 CRISPR/Cas.
- 29 Auch in unseren Ozeanen sind die Auswirkungen unseres Handelns spürbar. Nicht
- 30 umsonst hat die UNO das Jahr 2018 zum „Jahr des Riffs“ erklärt: Zehntausende von
- 31 Jahren haben unsere Korallenriffe, die Kinderstube der Ozeane, dem natürlichen
- 32 Wandel getrotzt. Doch die menschliche Verwüstung durch Überfischung und der
- 33 Klimawandel haben bereits ein Viertel der Riffe zerstört, zwei Drittel der noch
- 34 bestehenden sind in ihrer Existenz ernsthaft bedroht.
- 35 Aber auch unsere heimischen Biotope, wie beispielsweise Buchenwälder, Hangmoore,
- 36 und Magerwiesen, sind betroffen. Früher allgegenwärtige Arten wie das Rebhuhn
- 37 oder der Feldhamster stehen mittlerweile mit stark abnehmender Tendenz auf der
- 38 Roten Liste.
- 39 Insbesondere der Rückgang der Insekten hat bedrohliche Ausmaße angenommen:
- 40 Studien zeigen, dass bis zu 75 Prozent der Insekten-Biomasse in den letzten 30

41 Jahren verloren gegangen sind. Dies ist besonders problematisch, da Insekten
42 unerlässliche Bindeglieder in der tierischen Nahrungskette sind. Denn wo
43 Insekten fehlen, finden auch Fledermäuse und Vögel keine Nahrung mehr.

44 Auch in Rheinland-Pfalz sind die Auswirkungen zu spüren. Bei Brutvögeln wie
45 Feldlerche, Feld- und Haussperling sind die Bestände in den letzten 25 Jahren um
46 die Hälfte zurückgegangen. 15 Prozent der Brutvögel sind sogar vom Aussterben
47 bedroht. Von unseren heimischen Schmetterlingsarten stehen nur 30 Prozent der
48 untersuchten Arten nicht auf der Roten Liste. Der Rückgang der Schmetterlinge
49 ist besonders besorgniserregend, gelten sie doch als Zeigerarten für den Zustand
50 der biologischen Vielfalt.

51 Es gibt jedoch auch gute Nachrichten: die Wiederansiedlung des Luchses im
52 Pfälzerwald scheint gelungen und auch der Wolf wurde schon gesichtet. Die
53 Durchgängigkeit der Gewässer wurde verbessert, und der Lachs wird langsam wieder
54 heimisch. Der Fortbestand des Glanrinds ist dank der Förderung durch das Land
55 gesichert. Und natürlich bietet der Nationalpark Hunsrück-Hochwald mit 10.000
56 Hektar geschützter Fläche vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Nicht nur
57 dort, sondern auch in Pfälzerwald und Bienwald findet die Wildkatze ein Zuhause.
58 Die Landesforsten sind FSC-zertifiziert und leisten damit einen Beitrag zur
59 ökologischen Aufwertung unserer Wälder.

60 Und der Anteil der ökologischen Landwirtschaft wächst, sowohl in Deutschland
61 aber ganz besonders in Rheinland-Pfalz, auch aufgrund der großen Nachfrage nach
62 biologisch erzeugten Lebensmitteln. Das hat konkrete Vorteile: die ökologische
63 Landwirtschaft setzt auf eine vielfältige Fruchtfolge, geschlossene
64 Stoffkreisläufe und den Verzicht auf Pestizide. Das schafft in unserer ansonsten
65 intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft wieder Lebensräume, in denen sich
66 Vielfalt entwickeln kann. Die Landesregierung will diese umweltschonende
67 Wirtschaftsweise schnellstmöglich auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche
68 in Rheinland-Pfalz ausdehnen.

69 Auch ökonomisch ist der Schutz der Artenvielfalt wichtig: allein die
70 Wirtschaftsleistung der Bienen bei uns in Deutschland liegt bei etwa zwei
71 Milliarden Euro jährlich. Mit dem Rückgang der Bestäuber kommt auch die
72 Landwirtschaft in Bedrängnis; viele Kulturen sind auf Bestäuber wie Wildbienen
73 oder Falter angewiesen. Und Arzneistoffe, Enzyme, Textilfasern, Bionik
74 (Oberflächenbeschichtungen, Lüftungssysteme etc.) sind nur einige Beispiele
75 dafür, wie die Nutzung natürlicher Vielfalt unser Leben bereichert. Nur ein
76 Erhalt dieser Vielfalt schafft eine nachhaltig stabile Lebensgrundlage für uns
77 Menschen.

78 Rheinland-Pfalz wird GRÜNER

79 Rheinland-Pfalz verzahnt Agrar- und Naturschutz-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik
80 miteinander: Mit der Aktion Grün hat das Umweltministerium 2017 ein
81 Leuchtturmvorhaben ins Leben gerufen, mit dem die Biodiversitätsstrategie der
82 Landesregierung umgesetzt werden soll. Im Aktionsbündnis treffen sich Umwelt-
83 und Naturschutzverbände, die ein unverzichtbarer gesellschaftlicher Partner in
84 diesem Bereich sind, mit den Landwirten, Berufs- und Fachverbänden und vor allem
85 mit den Kommunen.

86 Mit diesen zehn Bausteinen soll die Aktion Grün umgesetzt werden:

- 87 • „Rheinland-Pfalz – artenreich, vielfältig, bunt“: Aktualisierung Rote
88 Listen, Leitartenkonzept, Wildschutzprogramm Feld-Wald-Wiese, Biotoppflege
89 durch Beweidung, Blühendes Rheinhessen Wein-Weizen-Wildbienen,
90 Vogelmonitoring für Rheinland-Pfalz, Zeidlererei im Nationalpark;
- 91 • „Artenreiches Grünland entwickeln und erhalten“: Kartierung der ökologisch
92 wichtigsten Grünlandflächen, Entwicklung von Magerwiesen;
- 93 • „Moorschutzprogramm Rheinland-Pfalz“: Aufbau eines Moorkatasters, gezielte
94 Renaturierung von Mooren;
- 95 • „Natur verbinden“: Naturschutzgroßprojekte, Schaffung von Biotopkorridoren
96 (Grüner Wall im Westen, Hirtenwege, Bänder des Lebens, Obere Ahr);
- 97 • „Rheinland-Pfalz blüht“: Förderung kommunaler Biodiversitätsstrategien,
98 Schaffung und Umgestaltung von Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, Gärten
99 von Kindertagesstätten, Bienengärten und Generationenschulgärten;
- 100 • „Umweltbildung – Natur verstehen“: Weiterbildungsangeboten zu Wildkräutern
101 (in Zusammenarbeit mit den Landfrauen), Bildungsordner für Schulen und
102 KiTas (in Zusammenarbeit mit der BUND-Jugend);
- 103 • „Natur erleben“: Erhalt und Sanierung von Wooge- und Triftbächen im
104 Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen;
- 105 • „Alte Sorten, alte Rassen – Aktion Grün schmeckt“: Vitalisierung der
106 Wertschöpfungskette für Streuobst (Pflege und Erhalt Bestände, verbesserte
107 Vermarktung, Umweltbildung), Unterstützung der Nutzung und Vermarktung
108 alter Kulturpflanzensorten und Nutztierassen;
- 109 • „Ehrenamt fördern – Natürlich mit uns“: Gewinnen „neuer“ Zielgruppen für
110 ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzarbeit vor dem Hintergrund des
111 demografischen Wandels.

112 Im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ und des Programms Gewässerschonende
113 Landwirtschaft werden Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern, Entwicklung von
114 Auenbiotopen, Verbindung von Lebensräumen und Erhöhung der Artenvielfalt
115 durchgeführt.

116 Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Weg weiterzugehen und mit folgenden
117 Maßnahmen die biologische Vielfalt in Rheinland-Pfalz weiter zu schützen:

- 118 • ökologisch orientierte Pflege des Straßenbegleitgrüns als Rückzugsraum für
119 Insekten- und Vogelpopulationen im Sinne des Konzepts der Eh-Da-Flächen;
- 120 • landesweite Kartierung der sogenannten „Eh-Da-Flächen“ zur Unterstützung
121 der Biodiversitätsstrategien der Kommunen;
- 122 • Unterstützung der Archehöfe, die alte Nutztierassen lebendig halten;
- 123 • stringente Umsetzung der Düngeverordnung in Landesrecht, um der
124 Überdüngung Einhalt zu gebieten;
- 125 • Einsatz für die Stärkung der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik
126 der EU, damit öffentliches Geld nur für Leistungen vergeben wird, die dem
127 Gemeinwohl dienen. Wir wollen, dass die Landwirte in Rheinland-Pfalz die
128 beste Unterstützung bei der Umstellung auf ökologischen Landbau erhalten.
- 129 • Konsequente Weiterentwicklung der Instrumente wie Raum+Monitor zur
130 Umsetzung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung und des
131 Folgekostenrechners zur Reduzierung des Flächenverbrauchs;
- 132 • Entwicklung einer Strategie für das Monitoring von Leit- und Schirmarten
133 sowie die Fortschreibung der Roten Listen in Zusammenarbeit mit den
134 Naturschutzverbänden. Daraus folgend müssen Erhaltungsprogramme für
135 bedrohte Arten entwickelt werden.
- 136 • Schaffung eines Einstellungskorridors für die in der Verantwortung des
137 Landes liegenden Stellen im Natur- und Umweltschutz. Ohne diese Strukturen
138 ist die Erfüllung der im Grundgesetz Artikel 20 a festgeschriebenen
139 Aufgabe des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen nicht möglich!

140 Kommunen schaffen Vielfalt vor Ort

141 Dörfer und Grünanlagen in den Städten bieten viel Raum für heimische Tiere und
142 Pflanzen: Naturnahe Nutzung statt Steingärten, Pestizidverzicht und
143 insektenfreundliche Blumenwiesen sind wichtige Beiträge zur biologischen
144 Vielfalt in Städten und Dörfern. Mit Konzepten für naturnahe Grünflächen entlang
145 von Straßen, Wegen und Bahnlinien sowie an öffentlichen Einrichtungen können das
146 Land und alle Kommunen einen wichtigen Beitrag für Rückzugs- und
147 Vernetzungsgebiete für Tiere und Pflanzen leisten.

148 Die Naturschützerinnen und Naturschützer in den Kommunen kennen die örtliche
149 Situation meist am besten. Und sie sind eine wichtige Unterstützung bei der
150 Auswahl der Handlungsoptionen. Selbst kleine Schritte und überschaubare Flächen
151 helfen, Lebensräume für bedrohte Arten zu schaffen.

152 Im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ haben sich mittlerweile über
153 hundert Kommunen zusammengeschlossen, die den Erhalt der biologischen Vielfalt
154 als Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigen. Sie
155 tauschen Informationen aus, starten gemeinsame Projekte und Aktionen und
156 organisieren Fortbildungen für ihre Verwaltungen. In der Folge ermöglicht dies

157 Naturerfahrungen auch im urbanen Raum und die Lebensqualität in den Kommunen
158 steigt.

159 GRÜNE in den Kommunalparlamenten fordern die Kommunen immer wieder zum Handeln
160 auf; und wo GRÜNE in Kommunen in Verantwortung sind, setzen sie schrittweise
161 Konzepte um. Denn zum Schutz der Biodiversität haben Kommunen viele
162 Möglichkeiten, die vielfach mit Elementen der Aktion Grün (insbesondere aus den
163 Bausteinen „Rheinland-Pfalz blüht“, „Natur erleben“ und „Grün schmeckt“) geförd
164 ert werden:

- 165 • Verabschiedung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie: mit diesem
166 Instrument können Maßnahmen gebündelt und alle Akteure eingebunden werden.
- 167 • Verbot von Glyphosat oder Neonicotinoiden auf eigenen Flächen: nicht nur
168 das Grünflächenamt, auch Pächter*innen können zu umweltschonender
169 Bewirtschaftung verpflichtet werden
- 170 • Insektenfreundliche Bepflanzung öffentlicher Flächen: ein Konzept, das
171 beispielsweise auf mehrjährige heimische Stauden und Wildblumenwiesen
172 setzt, spart den Kommunen auch bares Geld durch den geringeren
173 Pflegeaufwand
- 174 • Entwicklung der geeigneten „Eh-Da-Flächen“ zu Biodiversitätsflächen
- 175 • Sparsamkeit bei der Flächenversiegelung: mehr Beton und Asphalt in den
176 Randgebieten der Kommunen schwächt die Innenstädte und zieht weitere
177 Folgekosten nach sich: denn beim Ausweisen der Gebiete wird der ÖPNV gern
178 vergessen, und wohnortnahe KiTas und Schulen braucht es dann auch.
- 179 • Einrichtung von Runden Tischen mit Haupt- und Nebenerwerbslandwirten: nur
180 mit den Landwirten, nicht gegen sie, kann Naturschutz gelingen
- 181 • Information zur insektenfreundlichen Bepflanzung von Balkons und Gärten,
182 idealerweise in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, lokalen
183 Gartenbaubetrieben und dem Pflanzenhandel
- 184 • Auslobung von Wettbewerben: „Naturnaher Garten“ oder „Buffet für
185 Bestäuber“ motiviert viele Menschen, in ihren Gärten Blühparadiese für
186 Insekten zu schaffen sowie Nistkästen und Insektenhotels aufzuhängen
- 187 • Unterstützung von Umweltbildungs- und Artenschutzprojekten in städtischen
188 KiTas und anderen Einrichtungen: der Bau und das Anbringen von Nistkästen
189 und Insektenhotels verbindet Handwerkliches und Naturerleben
- 190 • Verringerung der „Lichtverschmutzung“ durch den Einsatz von LEDs und/oder
191 Verwendung von Näherungsschaltern bei der Straßenbeleuchtung, um
192 Insektenverluste zu verringern. Durch die Einsparungen bei der

193 Stromrechnung lohnt sich das zusätzlich finanziell. Hier ist es auch
194 wichtig, Privatleute zu informieren.

- 195 • Unterstützung von Saatgutbörsen und Förderung von alten Obst- und
196 Gemüsesorten: ein „Markt der Vielfalt“ oder eine „essbare Stadt“ sind
197 attraktiv über die Region hinaus und fördern die lokale Wertschöpfung

- 198 • Aktionstage gegen invasive Arten wie Springkraut oder Ambrosia: in
199 Zusammenarbeit mit Jägern, Fischern und Naturschutzverbänden können
200 gefährdete Biotope gerettet werden.

- 201 • Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal in den Unteren
202 Naturschutzbehörden, damit diese ihren Aufgaben auch nachkommen können

203 Ohne GRÜN in der Regierung fehlt der Druck

204 Die Bundesregierung hätte viele Möglichkeiten, dem Artensterben Einhalt zu
205 gebieten. Jedoch spielt der Natur- und Artenschutz für die neue alte Große
206 Koalition keine Rolle. Denn sonst wären schon längst Maßnahmen ergriffen worden:

- 207 • Stärkeres Engagement für den weltweiten Natur- und Artenschutz;
208 ambitioniertes Eintreten bei der Neuverhandlung der Konvention über die
209 Biologische Vielfalt

- 210 • Dafür zu sorgen, dass bundesweite Anbauverbote im Gentechnik-Gesetz
211 ermöglicht werden und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass alle
212 Züchtungsmethoden, bei denen das Erbgut gezielt manipuliert und
213 synthetische Nukleinsäuren eingeführt werden, unter das Gentechnikrecht
214 fallen.

- 215 • Solide Finanzierung der Natura-2000-Schutzgebiete; Erstellung von
216 Referenzwerten gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, die den Verlust
217 der Artenvielfalt einheitlich und verlässlich messbar machen

- 218 • Bereitstellung von Forschungs- und Fördermitteln für naturkundliche
219 Vereine, Hochschulen und Forschungszentren

- 220 • Verbot der bienengefährlichen Neonicotinoide; nicht nur der drei
221 Wirkstoffe, für die das Moratorium gilt, sondern aller sieben Wirkstoffe
222 dieser Gruppe

- 223 • Umsetzung einer stringenten Düngeverordnung, um den Stickstoffeintrag auf
224 ein verträglicheres Maß zu reduzieren

- 225 • Verbot der Anwendung von Pestiziden und keine Ausbringung von
226 Wirtschaftsdünger (Gülle und Hühnerkot) aus der Massentierhaltung in

- 227 Naturschutzgebieten, hier hat die ökologische Landbewirtschaftung
228 absoluten Vorrang.
- 229 • Deutlich stärkere Förderung der biologischen Landwirtschaft und Förderung
230 der Übertragbarkeit der dortigen Praktiken auf die konventionelle
231 Landwirtschaft
- 232 • Einsatz für eine naturfreundliche Reform der EU-Agrarpolitik und für die
233 Beibehaltung der EU-Naturschutzrichtlinien
- 234 Wir GRÜNE werden im Bund aus der Opposition heraus und im Bundesrat mit
235 Unterstützung der Zivilgesellschaft einfordern, dass die Bundesregierung hier
236 nachbessert. Denn der Schutz unserer Lebensgrundlagen geht uns alle an!

Begründung

erfolgt mündlich

Art-2 Vertikale Naturvernetzung für den Artenerhalt

Antragsteller*in: Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Tabea Rößner (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Anna Belz (KV Westerwald), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Mathias Heeb (KV Ahrweiler), Georg Schiffer (KV Ahrweiler), Christoph Richter (KV Ahrweiler), Manuela Groß (KV Ahrweiler), Christoph Scheuer (KV Ahrweiler), Bernadette Heeb-Klößner (KV Ahrweiler), Nathalie Plum (KV Ahrweiler), Andreas Schmickler (KV Ahrweiler);

Tagesordnungspunkt: 2. Artenvielfalt

1 Grundsätzlich muss beachtet werden, dass Flächen auf dem Land und in bebauten
2 Gebieten knapp sind. Vorhandene vertikale Gehölzstrukturen in langen Reihen und
3 vorhandene vertikale Landschaftsstrukturen sollten deshalb genutzt und gefördert
4 werden. Sie sollen ausgebaut und miteinander verbunden werden. In bebauten
5 Gebieten kann durch Empfehlungen und Wettbewerbe anstreben, dass die Fassaden
6 von Gebäuden begrünt werden.

7 In den Aktionen Blau und Grün wurden in Rheinland-Pfalz schon sehr viele
8 Maßnahmen getroffen, um Artenerhalt und Artenvielfalt qualitativ und quantitativ
9 zu fördern und zu stützen. Weiteres ist geplant und wird fortlaufend ergänzt.

10 Die Programme zur Biodiversitätsstrategie des Landes sollen fortgeführt werden
11 und hier gilt es, die richtigen Akzente zu setzen. Günstig ist es, wenn die
12 Biodiversitätsstrategie mit anderen Zielen der Landesregierung verknüpft werden
13 kann und so erhebliche Mehrfachnutzen durch gemeinsame Investitionen entstehen.

- 14 • Ökologische Trittsteine und Schutzgebiete systematisch miteinander
15 vernetzen, vorhandene bisher nicht geschützte Strukturen nutzen.
16 Ökologisch sinnvoller Ausbau der vorhandenen Strukturen.

17 Mehrfachnutzungen sind wünschenswert, um die öffentliche Akzeptanz zu steigern:

18 Eine Anbindung an die Radwegenetze punktuell oder parallel ist sinnvoll, damit
19 Menschen auf den Fahrten zur Arbeit und in der Freizeit die Natur bewusst
20 erleben können.

21 Kinder jeglichen Alters könnten bei Radausflügen (3) im Unterricht gezielt Natur
22 und Naturschutzmaßnahmen „erfahren“; die Volkshochschulen könnten spezielle
23 Radwanderausflüge für Naturerlebnisse und Naturschutzbildung für alle
24 Altersgruppen anbieten. Programmbereich „Natur verstehen“ der Aktion Grün.

25 Beim Ausbau der Strukturen der alternativen Stromerzeugung sollte man versuchen,
26 solche Anlagen auf Abstandsflächen mit Krautschichten zwischen Radwegen und
27 Gehölzen aufzustellen.

28 Forderungen aus dem Antrag:

- 29 1. Erfassung aller vorhandenen Strukturen, die als Verbindungen zwischen
30 vorhandenen Schutzgebieten dienen können. Programmbereich „Natur
31 verbinden“ im Rahmen der Aktion Grün.
- 32 2. Kriterien zum Ausbau dieser vorhandenen Verbindungen aufstellen. Dazu
33 müssen anerkannte Verfahren und wissenschaftlich Erkenntnisse einbezogen
34 werden. (1, 2)
- 35 3. Die Verbindungen müssen genauso unter Schutz gestellt werden wie die
36 Schutzgebiete selbst, sie können als Ausgleichsmaßnahmen dienen
- 37 4. Verbindungen zu analogen Strukturen in anderen Bundesländern und im
38 europäischen Ausland sollen beachtet werden

Begründung

Begründung der Maßnahmen:

Artenerhalt und Erhalt der Artenvielfalt durch Vernetzung der Schutzgebiete miteinander und Schutz der Vernetzungsstrukturen

Abbremsen des rasanten qualitativen und quantitativen Artenschwunds, der zurzeit stattfindet

Durch den systematischen Ausbau der Gehölzstrukturen ergibt sich der Mehrfachnutzen CO₂-Minderung.

Heckenanlagen müssen regelmäßig auf den Stock zurückgeschnitten werden. Das Schnittgut kann in Hackschnitzel oder Pellets verarbeitet werden. Die Einnahmen daraus sind Kostendeckungsbeiträge für die Pflege.

Zur Pflege der Anlagen können gering Qualifizierte und Behinderte, z.B. Gartenbauwerker nach § 66 BBiG/§42m HwO (4) eingesetzt werden.

Mehrfachnutzen Gefahrenabwendung: Minderung von extremen Wetterereignissen. Hecken- und Gehölzstrukturen speichern Niederschlagswasser und an Hängen auch Quellwasser. Sie unterstützen Hochwasserschutz. Aufwachsende Gehölze bremsen Wind und Sturm.

Hinweise zum Ausbau und zur Pflege der vorhandenen Hecken und Gehölze: Aus dem Artikel „Zur Vogelwelt der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft mit einer ornitho-ökologischen Bewertung der Knickstrukturen.“ geht hervor, dass 70 % der Arten sogenannte Redder (2 parallele Hecken mit einem Kies- oder Grasweg dazwischen) bevorzugen. Alle 50 bis 150 m sollte ein Baum bei der Pflege stehen gelassen werden und seine Krone voll ausbilden (Fachbegriff: Überhälter). Die Pflege sollte alternierend erfolgen in 150 m – Abschnitten. Alle 10 Jahre sollen die Hecken so auf den Stock gesetzt werden und zwar so, dass die stehengebliebenen Abschnitte jeweils 5 Jahre später als die anderen gekappt werden. Wenn es machbar ist, sollte feldseitig ein Krautstreifen von mindestens 5 m Breite hergestellt werden, der regelmäßig zu kürzen ist (Extensivweide für Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde in Abschnitten.) Diese Krautstreifen dürfen nicht zu Wendezwecken von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gebraucht werden, sie müssen in den Schutzstatus mit einbezogen werden.

Verweise, Quellen

1. „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz vom 20. Januar 2017 Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – V 534-531.04‘ (Hinweis des Autors Knick=Hecke)
2. „Zur Vogelwelt der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft mit einer ornitho-ökologischen Bewertung der Knickstrukturen.“ Klaus Puchstein sen. 1980
3. Radwanderland Rheinland-Pfalz <http://www.radwanderland.de/>
4. Gartenbauerwerker nach § 66 BBiG/§42m HwO https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=9Qzc9oTDs8ArNx3kRvKAhjzxILXmqFzMO78k1_Azqy-xmPDIcaRs!-1908374156?path=null/kurzbeschreibung&dkz=579

F-1 Aufwandsentschädigung des Landesvorstands ab 2019

Antragsteller*in: Landesvorstand, Landesfinanzrat
Tagesordnungspunkt: 6. Finanzen

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands erhalten ein Grundgehalt
- 3 und eine Fahrtkostenpauschale für die Landesvorstandssitzungen.
- 4 Das Grundgehalt der Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands beträgt
- 5 3.032,00 € /Monat und entspricht dem Gehalt einer Sachbearbeitungsstelle in der
- 6 LGS ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- 7 Im Jahr 2019 entfallen die jährlichen Lohnsteigerungen für den
- 8 geschäftsführenden Landesvorstand, die sich an den jährlichen Lohnsteigerungen
- 9 der LGS-Mitarbeiter*innen orientieren. Ab dem Jahr 2020 werden diese
- 10 Lohnsteigerungen für den geschäftsführenden Landesvorstand wieder übernommen.
- 11 Die Fahrtkostenpauschale wird errechnet aus der Entfernung zwischen Wohnort des
- 12 jeweiligen Vorstandsmitglieds und Mainz (aufgerundet auf volle Zehner) und
- 13 beträgt 2,50 Euro pro km und Monat.

Begründung

Der Landesvorstand trägt durch eine Kürzung des Gehaltes um 100 Euro und durch eine Nullrunde im Jahr 2019 seinen Teil dazu bei, dass in der mittelfristigen Finanzplanung ein zufriedenstellendes Reinvermögen nach den Landtags- und Bundestagswahlen 2021 erreicht werden kann.

F-2 Anteil Kreisverbände an staatlichen Mitteln

Antragsteller*in: Landesvorstand, Landesfinanzrat
Tagesordnungspunkt: 6. Finanzen

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Der Anteil der staatlichen Mittel an die Kreisverbände wird wieder auf die
- 3 ursprüngliche Höhe von 20 % gebracht.

Begründung

Bis zum Jahr 2006 hatten wir Grüne üblicherweise zwischen 5,2 und 6,9% bei den Landtagswahlen erreicht, dementsprechend 5-7 Sitzen im Landtag. Der Verteilungsschlüssel für die staatlichen Mittel lag in dieser Zeit bei 20% für die Kreisverbände zu 80% für den Landesverband. In der außerparlamentarischen Opposition von 2006 bis 2011 musste neben Kürzungen bei den Vorstandsgehältern und anderen Maßnahmen auch der Schlüssel gekürzt werden: die Kreisverbände erhielten nur 12% der staatlichen Parteienfinanzierung.

Nach den erfolgreichen Landtagswahlen 2011 wurde der damalige Schlüssel von 20% für die Kreisverbände auf satte 23% zugunsten der Kreisverbände angehoben.

In der damaligen finanziellen Situation (18 Landtagsabgeordnete) war das durchaus angemessen.

Nach dem Wahlergebnis 2016 und im Zuge des folgenden Strukturprozesses wurde der Verteilungsschlüssel um nur 1 Prozentpunkt gekürzt. Aber nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung konnten 2016 umgesetzt werden.

Deshalb würde sich in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 ein nicht zufriedenstellendes Reinvermögen einstellen, wenn alles so bleiben würde.

Zusätzlich zu einer Kürzung des Gehaltes des Landesvorstandes ab 2019 ist die Kürzung des Anteiles der staatlichen Mittel der Kreisverbände auf 20 % absolut notwendig, um mittelfristig ausreichende Geldmittel für die anstehenden Wahlkämpfe zur Verfügung zu haben.

J-1 Respekt, Räume und Ressourcen – Eigenständige Jugendpolitik voranbringen

Gremium: GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz, Landesvorstand, Anne Spiegel (KV Speyer), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Daniel Köbler (KV Mainz);
Beschlussdatum: 16.03.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Jugendbeteiligung

- 1 Beteiligung und demokratische Teilhabe von Anfang an – dafür stehen wir GRÜNE.
2 Wir nehmen Kinder und Jugendliche in ihren Anliegen und in ihrer Meinung ernst
3 und wollen daher die politische Beteiligung auch für junge Menschen in
4 Rheinland-Pfalz ausbauen. Um junge Menschen für unsere Demokratie zu begeistern
5 ist es – insbesondere in Anbetracht des derzeitigen Rechtsrucks – besonders
6 geboten, Jugendliche und junge Erwachsene verstärkt in demokratische Prozesse
7 einzubinden.
- 8 Positive Erfahrungen mit unserer Demokratie stärken die demokratische
9 Grundhaltung – gerade in der entscheidenden Jugendphase. Hinzu kommt, dass
10 bedingt durch den demographischen Wandel der Anteil junger Menschen in der
11 Bevölkerung sinkt. Weil viele junge Menschen noch nicht wählen dürfen, fallen
12 ihre Interessen oft unter den Tisch. Dabei sind Kinder und Jugendliche unsere
13 Gegenwart und Zukunft. Und für diese Zukunft muss mehr Politik gemacht werden.
- 14 Wir GRÜNE haben erreicht, dass sich die gesamte Landesregierung dieses Anliegen
15 zum Ziel gemacht hat. Die vom grün geführten Jugend- und Familienministerium
16 entwickelte und von allen Ministerien getragene Jugendstrategie „JES! Jung.
17 Eigenständig. Stark“ beschreibt Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe aller
18 Ressorts auf der Grundlage von drei Leitzielen:
- 19 • Befähigung und Unterstützung zur Teilhabe in der Gesellschaft
 - 20 • Gewährleistung autonomer Gestaltungsspielräume
 - 21 • Mitbestimmung in gesellschaftlichen Gestaltungs und Entscheidungsprozessen
- 22 Mit der jugendpolitischen Strategie „JES!“ werden die Belange Jugendlicher in
23 allen Politikbereichen verankert und mitgedacht. Das Programm fördert unter
24 anderem Jugendsozialarbeit, interkulturelle Arbeit, die Partizipation auf
25 kommunaler Ebene, Medienkompetenz, Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und
26 europäische sowie internationale Jugendprojekte.
- 27 Die auf GRÜNE Initiative hin vom Landtag eingerichtete Enquete-Kommission
28 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ hat in der vergangenen
29 Wahlperiode auf der parlamentarischen Ebene maßgeblich dazu beigetragen, die
30 Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken. Auf ihre Empfehlung hin wurden
31 beispielsweise Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in der
32 Ausbildung von Erzieher*innen sowie Lehrer*innen verankert.
33 Partizipationsmöglichkeiten in Kitas und Schulen wurden ausgeweitet und der
34 Anspruch auf Bildungsfreistellung für Auszubildende gestärkt.
- 35 Ein wesentlicher Schritt war zudem die auf Initiative der Enquete-Kommission
36 erreichte Absenkung der Altershürde für die Unterzeichnung von

37 Einwohneranträgen. Durch diese Änderung der Gemeindeordnung können nun
38 Einwohner*innen schon ab 14 Jahren für ihr Anliegen Unterschriften sammeln und
39 das jeweilige Thema zum Gegenstand einer Ratssitzung machen. Wir werben dafür,
40 dass diese Beteiligungsmöglichkeit auch und gerade von Jugendlichen stärker
41 genutzt wird, um ihrer Meinung Nachdruck zu verleihen.

42 Grüne Jugendpolitik steht für Respekt, Räume und Ressourcen. Wir begegnen jungen
43 Menschen und ihrer Meinung mit Wertschätzung, ermöglichen und sichern Freiräume
44 für eigene Gestaltungsmöglichkeiten und wir garantieren, dass dafür mehr
45 personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

46 Respekt: Jugendbeteiligung konsequent umsetzen

47 Wir wollen die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen berücksichtigen und
48 faire Teilhabechancen ermöglichen. Deswegen wollen wir die Mitspracherechte der
49 Jugendlichen weiter stärken. Wir wollen auch auf kommunaler Ebene Partizipation
50 von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe verankern. Neben
51 erfolgreichen Projekten im Bereich der Jugendarbeit und gezielten
52 Beteiligungsmaßnahmen muss Jugendlichen eine wirksame Teilhabe vor Ort auch
53 strukturell ermöglicht werden.

54 Leider sind wir von einer flächendeckenden Jugendbeteiligung auf kommunaler
55 Ebene bis auf einzelne Jugendparlamente noch weit entfernt. Jugendparlamente
56 können auf Ebene der Städte und Gemeinden dazu dienen, den Anliegen junger
57 Menschen mehr Raum zu geben. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass die
58 Jugendlichen eine verbindliche Ansprechperson in der Verwaltung haben, die sich
59 gemeinsam mit den Jugendlichen darum kümmert, dass ihre Anliegen auch in den
60 Gremien der Kommune ankommen. Jugendparlamente brauchen hierfür auch ein eigenes
61 Budget, das ihnen zur Verfügung gestellt wird.

62 Wir wollen, dass in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung weitergehende
63 Regelungen für die Einrichtung von Jugendvertretungen auf kommunaler Ebene
64 verankert werden. Nach baden-württembergischem Vorbild sollen Jugendliche die
65 Möglichkeit haben, die Einrichtung einer Jugendvertretung zu beantragen.
66 Kommunale Jugendvertretungen sollen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in
67 den kommunalen Räten sowie ein Anrecht auf angemessene finanzielle Mittel und
68 ein eigenes Budget haben. Ebenfalls soll die strukturelle Beteiligung bei
69 bestimmten Themen verpflichtend in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

70 Demokratische Beteiligung lernen Jugendliche am besten, wenn sie gute
71 Möglichkeiten haben, sich demokratisch zu beteiligen. Das ist gerade in der
72 Schule wichtig, denn dort verbringen junge Menschen einen großen Teil ihrer
73 Lebenszeit. Auch und gerade hier müssen positive Erfahrungen über die
74 Wirksamkeit von politischem Engagement erzielt werden. Auch wenn
75 Demokratiepädagogik und demokratische Mitbestimmung zwei Seiten einer Medaille
76 sind, soll demokratische Mitbestimmung nicht nur ein Element der
77 Demokratieerziehung sein, sondern als Mittel der formal garantierten
78 Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen an der Schule ernst genommen
79 werden. Dieses Verständnis von Partizipation an der Schule ist auch ein
80 wesentlicher Baustein von inklusiver Schule. Denn die Schüler*innen und Schüler
81 sind nicht als eine geschlossene Interessensgruppe zu verstehen, ebenso wenig
82 wie die Eltern und die Lehrer*innen.

83 Wir GRÜNE wollen daher eine Stärkung der demokratischen Mitbestimmungsrechte von
84 Schüler*innen und eine höhere Verbindlichkeit im Rahmen der anstehenden
85 Schulgesetzänderung. Dazu gehört die Stärkung des Schulausschusses als Gremium,
86 in dem Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen gleichermaßen vertreten sind. Wir
87 streben an, die Gesamtkonferenz der Schulen für eine paritätische Besetzung mit
88 allen an der Schule vertretenen Gruppen zu öffnen und daraus ein Schulparlament
89 zu entwickeln. Gremien wie der Klassenrat und das Schülerparlament sollen im
90 Schulgesetz verbindlich festgeschrieben werden.

91 Darüber hinaus wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz den Stellenwert
92 politischer Bildung in und außerhalb der Schule stärken. Das fängt schon bei der
93 frühkindlichen Demokratiepädagogik in den Kindertagesstätten an und soll auch an
94 Grundschulen gestärkt werden. Darüber hinaus wollen wir, dass der
95 Sozialkundeunterricht in der Sekundarstufe an allen Schularten ausgebaut wird.
96 Wir begrüßen ausdrücklich, dass in den Lehrplänen das Thema Kommunalpolitik
97 intensiv behandelt wird. Wir werden uns auch durch eine Stärkung dieses Themas
98 in der Lehrer*innenaus-, fort- und Weiterbildung dafür einsetzen, dass
99 Kommunalpolitik im Unterricht auch überall behandelt wird. Durch die in der
100 Gemeindeordnung verankerte Jugendbeteiligung können wir diese so mit dem
101 Sozialkundeunterricht vor Ort verknüpfen. Dadurch können Schüler*innen das Thema
102 kommunale Politik und Beteiligung praktisch erlernen und stärken das Vertrauen
103 in unsere Demokratie

104 Die Beteiligung junger Menschen ist wichtig für unsere Demokratie. Elf
105 Bundesländer haben das Wahlalter bei Kommunalwahlen und vier davon auch für die
106 Wahl der Landesparlamente auf 16 Jahre abgesenkt. Es ist wichtig, dass
107 Jugendliche mitwirken können, wenn es um wichtige Zukunftsfragen geht. Deshalb
108 werden wir weiter für eine Absenkung des Wahlalters auf allen Ebenen werben und
109 Druck machen. Für uns ist die Blockadehaltung der CDU bei der Absenkung des
110 Wahlalters auf 16 Jahre in der Landesverfassung unverständlich – insbesondere
111 vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die durch die Absenkung des
112 Wahlalters in elf anderen Bundesländern gemacht wurden. Junge Menschen beleben
113 mit ihrer Mitbestimmung die Kommunalpolitik – diesen frischen Wind wollen wir
114 auch für die Kommunalwahl 2019.

115 Räume: Vor Ort jungen Menschen Raum geben

116 Jugendliche sind im Vergleich zur restlichen Bevölkerung überdurchschnittlich
117 häufig ehrenamtlich aktiv. Sie bringen sich vor Ort ein, in Sportvereinen, in
118 der Schule, in Jugendgruppen, bei der Jugendfeuerwehr, in politischen
119 Jugendorganisationen oder bei der Auszubildendenvertretung. Das ehrenamtliche
120 Engagement von Jugendlichen und ihren Verbänden leistet in vielen
121 Lebensbereichen einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unserer
122 Zivilgesellschaft. Schulische und außerschulische Bildungs- und Lernorte
123 ergänzen einander sinnvoll. Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit und
124 Teamfähigkeit können hier im besonderen Maße erfahren und entwickelt werden.
125 Daher stellen die verbandliche und die kommunale Jugendarbeit, aber ebenso auch
126 die Jugendsozialarbeit einen unschätzbaren Wert als non-formale und informelle
127 Bildungs- und Lernorte dar. Neben der formalen Bildung sind sie ein fester
128 Bestandteil unserer Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz. Durch den Ausbau der
129 schulischen Ganztagsangebote wachsen gleichermaßen die Möglichkeiten wie auch
130 der Bedarf danach, im schulischen Alltag Freiräume für eigene

131 Gestaltungsmöglichkeiten auszuweiten. Wir wollen formale und non-formale Bildung
132 besser verzahnen und zu kommunalen Bildungslandschaften weiterentwickeln.

133 Ressourcen: Mehr Geld für Jugendliche

134 Wir GRÜNE haben erreicht, dass Jugendpolitik nicht nur politische
135 Querschnittsaufgabe ist, sondern auch mit Geld für mehr Jugendarbeit und
136 Jugendbeteiligung ausgestattet wird. Mit der Erhöhung der Mittel für eine
137 eigenständige Jugendpolitik um jährlich 1 Mio. Euro wird die Jugendstrategie der
138 Landesregierung finanziell untermauert. Damit ermöglichen wir den weiteren
139 Ausbau der kommunalen Jugendarbeit und unterstützen Jugendverbände in ihrer
140 wichtigen Arbeit.

141 Es ist gelungen, die Förderung des Landesjugendrings als Zusammenschluss der
142 Jugendverbände des Landes finanziell zu stärken und die von den Jugendverbänden,
143 auch mit viel ehrenamtlicher Arbeit geleistete Bildungsarbeit besser durch
144 hauptamtliche Kräfte zu unterstützen. Wir haben die Voraussetzungen dafür
145 geschaffen, dass die Jugendarbeit im ländlichen Raum ausgebaut werden konnte und
146 wir haben die Jugendsozialarbeit gestärkt, bei der gezielte Angebote für eine
147 bessere Teilhabe benachteiligter Jugendlicher im Mittelpunkt stehen. Dabei
148 setzen wir auf Ansätze, die Jugendliche bei der Entwicklung eigenständiger
149 Handlungsmöglichkeiten stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch darin,
150 dass gezielt diejenigen Kommunen gefördert werden, die attraktive Möglichkeiten
151 der Jugendbeteiligung entwickeln.

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1NEU Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

1 TOP 1 Begrüßung und Formalia

2 TOP 2 Artenvielfalt

3 • Antrag Art-1NEU „Schätzen der Natur: GRÜNE mahnen Erhalt der Artenvielfalt
4 an“

5 • Antrag Art-2 „Vertikale Naturvernetzung für den Artenerhalt“

6 TOP 3 Aktuelle Politische Lage

7 TOP 4 Votenvergabe für die Liste zur Europawahl 2019

8 TOP 5 Jugendbeteiligung

9 • Antrag J-1 „Respekt, Räume und Ressourcen – Eigenständige Jugendpolitik
10 voranbringen“

11 TOP 6 Finanzen

12 • Antrag F-1 "Aufwandsentschädigung des Landesvorstands ab 2019"

13 • Antrag F-2 "Anteil Kreisverbände an staatlichen Mitteln"

14 TOP 7 Nachwahlen Bundesgremien

15 • Nachwahl sachkundiges Ersatzmitglied Bundesfinanzrat

16 • Nachwahl Delegierte Länderrat (Lavo)

17 TOP 8 Anträge

18 • Antrag A-1 „Ein Inklusionsgesetz für Rheinland-Pfalz“

19 • Antrag A-2NEU „Lebe wer du bist!“

20 • Antrag A-3 „1 Million kleine preiswerte Wohnungen innerhalb der nächsten 3
21 Jahre“

22 • Antrag A-4 „Offen, nachhaltig, modern – starke Hochschulen für Rheinland-
23 Pfalz“

24 TOP 9 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich